



„ZÄHNE ZEIGEN“

**Gemeinsam mit
vollem Einsatz!**

STRAHLENSCHUTZ

**Ungeplante
Begehungen**

Diagnose Sparodontose.

Zähne zeigen gegen das Ausbluten des Gesundheitssystems

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer. Doch statt **mutig anzupacken** und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Am Ende sind auch die Patientinnen und Patienten die Verlierer: Begrenzungen der Mittel für die **dringend notwendige Parodontitistherapie** können zu Gesundheitsschäden bei Patientinnen und Patienten führen. Mittelbegrenzungen beschleunigen zudem das Praxissterben auf dem Land.

↳ **Gemeinsam zeigen wir Zähne gegen diese verantwortungslose Politik!**



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

„Wichtig ist es, vielen nahezubringen, dass es nötig ist, dieser Gesundheitspolitik Zähne zu zeigen!“



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit Juni 2023 mobilisiert die Kampagne „Zähne zeigen“ der KZBV Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisteams und Patientinnen und Patienten für eine präventionsorientierte Versorgung. Sie richtet sich gegen die uns von Gesundheitsminister Karl Lauterbach mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz auferlegte strikte Budgetierung und prangert die negativen Auswirkungen auf die Patientenversorgung an.

Die nordrheinischen Praxen haben sich dafür mit Unterstützung der KZV Nordrhein sehr engagiert und bereits viele Menschen auf die Website „zaehnezeigen.info“ aufmerksam gemacht. Wir nehmen bundesweit einen Spitzenplatz ein und haben einige Anerkennung für unsere Kreativität erhalten (Seite 6 und Seite 9).

Jetzt ist dringend notwendig, unser Engagement weiter mit vollem Einsatz konstant hoch zu halten. Wir können die bedrohte flächendeckende zahnmedizinische Versorgung nur dann erfolgreich verteidigen, wenn wir zusammen mit unseren Patienten und unseren Praxisteams geschlossen auftreten.

Nutzen Sie deshalb das von uns und der KZBV zur Verfügung gestellte Kampagnenmaterial! Wichtig ist es, vielen nahezubringen, dass es nötig ist, dieser Gesundheitspolitik Zähne zu zeigen, die zulasten der Patientengesundheit geht!

Allein die Honorareinbehalte, zu denen der Gesetzgeber uns zwingt, sollten genügend Motivation sein. Sie werden in Nordrhein nach aktuellen Prognosen 2023 immer noch deutlich im zweistelligen Millionenbe-

reich liegen: Wohlverdientes Honorar für erbrachte Leistungen, das man uns einfach vorenthalten will! Und für das Jahr 2024 sieht das GKV-Spargesetz sogar weitere Kürzungen vor.

Noch etwas: Bitte vergessen Sie nicht, regelmäßig auf myKZV oder mit Ihrer Praxissoftware den Stand Ihrer Praxis beim HVM zu kontrollieren. Sonst kann es sein, dass Sie schon bei der nächsten Quartalsabrechnung eine böse Überraschung erleben!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Andreas Kruschwitz

Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein

„Zähne zeigen“ – gemeinsam mit vollem Einsatz!

ZÄHNE ZEIGEN.



**Wir können eine schlechte
zahnärztliche Versorgung
nur gemeinsam verhindern.**

6 und 9

Kampagne „Zähne zeigen“ – läuft!

Gesundheitspolitik

Kampagne „Zähne zeigen“ – läuft!	6
Nordrheiner zeigen Zähne.....	9

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zusammenrücken – jetzt erst recht!	12
Aus dem ID	14
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2023	17
Bekanntgabe: Terminankündigung 3. Vertreterversammlung ...	45

Zahnärztekammer

Kooperation mit AÖGW	20
Kostenlose Einmalspritzen	18
Sommerfest als Dankeschön	18

Bekanntgaben:

Amtliche Bekanntmachungen	44
Herbst KV	44
Änderung der Zuständigkeiten im Vorstand.....	44
Termin ZFA-Abschlussprüfung.....	44
VZN vor Ort.....	45

BZÄK/KZBV

BZÄK: Preisbildung im zahnärztlichen Praxislabor	22
KZBV: Digitalisierung braucht Anwendertauglichkeit und keine Sanktionen!	24

Aus Nordrhein

Vorgestellt: Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen.....	26
DZV-Mitgliederversammlung	28
Trisomie 21-Kinder brauchen zahnärztliche Hilfe!	32
Tag der Zahngesundheit 2023	34



20

Kammer plant Kooperation mit AÖGW



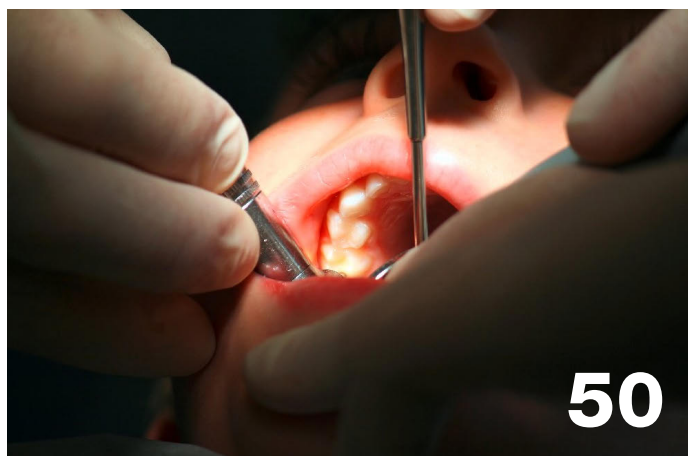
26

Vorgestellt: Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen



14 und 24

TI-Pauschale und Digitalisierung



50

So können Zahnärzte Opfern von Gewalt helfen

Berufsausübung

Unangekündigte Begehung38

Informationen

Teilnehmer gesucht für drei zahnmedizinische Studien54

Fortbildung

Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut40

Studie Mundhöhlentumor46

Jubiläumssymposium: 100 Jahre Prof. Dr. Böttger.....48

Seminar: Kindesmisshandlung und häusliche Gewalt50

Praxisabgabeseminar (Programm)52

Intensiv-Abrechnungsseminar (Programm)52

Personalien

Dr. Rolf Blaich: Nachruf55

Wir gratulieren/Wir trauern56

Feuilleton

Buchtipp: N. Peter, M. Seltenreich: Lachen58

Historisches: HIV – Ein Rückblick59

Freizeitipp: Hilden, W.-Fabry-Museum,

Im Kaltlicht der OP-Lampe.....60

Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt64

Rubriken

Ausblick63

Editorial1

Impressum63

Vorab4

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein53



Vorab

Parodontitis lässt Gehirn altern

Eine gute Zahnpflege führt offenbar auch zu einer besseren Gesundheit des Gehirns: Laut einer aktuellen japanischen Studie könnte eine Parodontitis mit einer Atrophie des Hippocampus verbunden sein, die auch eine Rolle bei Alzheimer spielt.

Die Forschenden fanden heraus, dass das Ausmaß der Parodontitis mit Veränderungen des Gehirnvolumens zusammenhing. Bereits eine leichte Parodontitis mit wenigen betroffenen Zähnen war danach mit einer Schrumpfung des linken Hippocampus verbunden.

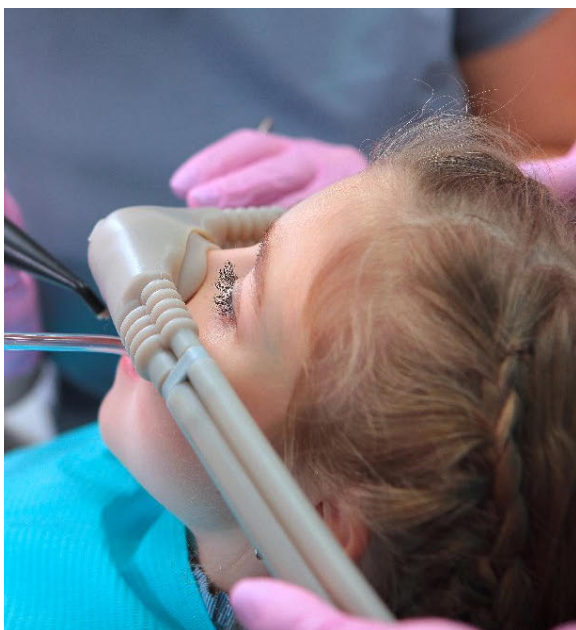
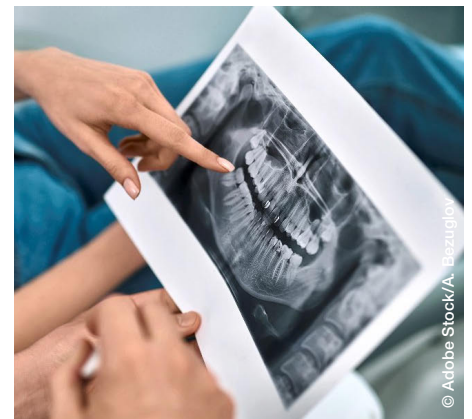
Quelle <https://n.neurology.org>

OPGs könnten schrumpfende Körpergröße im Alter vorhersagen

Schrumpfungen bei Frauen beschleunigen sich im Alter von 75 Jahren und seien mit einem erhöhten Krankheits- und Sterberisiko verbunden, erklären die Forschenden. Für diesen Verlust gibt es verschiedene Erklärungen, darunter eine fortschreitende Verformung des Skeletts, eine Senkung des Fußgewölbes und eine veränderte Körperhaltung und/oder degenerative Prozesse wie Osteoporose, gestauchte oder verlorene Bandscheiben in der Wirbelsäule und Wirbelbrüche.

Strukturelle Kieferknochenveränderungen in der Lebensmitte können auf einen späteren Verlust von Körpergröße im Alter bei Frauen hindeuten, zeigt eine Studie.

Weitere Infos und Quelle: pubmed.ncbi.nlm.nih.gov



Direktvertrieb für Lachgas möglich

Das Arzneimittel-Lieferengpassgesetz ist im Juni vom Bundesrat gebilligt worden.

Für den zahnärztlichen Bereich wichtig: Mit dem neuen Gesetz soll jetzt der Direktvertrieb von medizinischen Gasen, insbesondere Distickstoffmonoxid (Lachgas), an Zahnärzte möglich sein. Laut Gesetzesbegründung stelle die Verwendung von Lachgas eine Alternative zu kostenintensiveren und medizinisch nebenwirkungsreicheren Narkosen dar.

In erster Linie regelt das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz Lieferengpässe bei patentfreien Arzneimitteln und dient der Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln. Unter den im Bundestagsverfahren vorgenommenen fachfremden Änderungen hervorzuheben ist auch eine Anpassung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit (AU). Damit wird die in der Coronapandemie eingeführte Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese auch künftig ermöglicht.

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de

Orale Forschung für Patienten mit geistiger Beeinträchtigung

Wissenschaftspreis

Der Verein OralGesundheit Inklusiv (OGI), ehemals Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft, vergibt einen Wissenschaftspreis für Arbeiten rund um zahnärztliche Forschung, Prävention und Behandlung, die Menschen mit geistiger Behinderung helfen. Der Wissenschaftspreis ist dotiert mit 5.000 Euro und wird verliehen für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, Vorbeugung und Behandlung bösartiger Geschwülste im Mundhöhlen- und Kieferbereich sowie im Bereich der zahnärztlichen Prävention und Versorgung spastisch gelähmter und/oder geistig behinderter Menschen, auch im Hinblick auf anästhesiologische Belange. Teilnahmeberechtigt sind auch alle in Deutschland tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2024.

Bewerber wenden sich an die Geschäftsstelle der OralGesundheit, Auf der Horst 29, 48147 Münster, E-Mail: anja.nagel@zahnaerzte-wl.de

Quelle: KZV Westfalen-Lippe

Verhaltenstherapie vs. Opioid: Was hilft bei Rückenschmerzen?

Die Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V. (DGN) hat dazu zwei aktuelle Studien ausgewertet, die auch für die Rücken belastende Tätigkeit von Zahnärzten interessant sind.

Die kürzlich publizierte randomisierte, placebokontrollierte **OPAL-Studie** aus Australien war laut DGN die erste placebokontrollierte Arbeit mit einem Opioid ohne zusätzliche Gabe eines weiteren Schmerzmittels bei akuten Schmerzen im unteren Rücken oder Nackenbereich. Die Autoren interpretieren die Ergebnisse so: Opioid sind bei akuten, unspezifischen Rückenschmerzen nicht wirksamer als Placebo und daher nicht zu empfehlen. Sie fordern daher vom häufigen Einsatz von Opioiden bei diesen Indikationen abzusehen – zumindest in Australien (wie auch den USA), in Deutschland ist man der DGN zufolge „zumeist etwas vorsichtiger bei der Verschreibung von Opioiden“. (pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37392748)

Die **RESTORE-Studie**, ebenfalls aus Australien, untersuchte bei chronischen Schmerzen im unteren Rückenbereich die kognitive Verhaltenstherapie (CFT) im Hinblick auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie kommt zu dem Ergebnis: Bei chronischen Rückenschmerzen ist Verhaltenstherapie wirksamer, anhaltender und billiger als eine Standardtherapie. (pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37146623)



© Adobe Stock/Iuismolino

ni

Zahl des Monats

1.145

Einwohner kamen in Deutschland Ende 2021 auf eine behandelnde Zahnärztin bzw. einen behandelnd tätigen Zahnarzt. (Quelle: KZBV)

„Zähne zeigen mit Zäpp!“

lautet im Zuge der aktuellen Kampagne gegen die Sparpolitik des Bundesgesundheitsministers das Motto der diesjährigen Zahnärzte-Praxis-Pannel-Befragung.

„Zähne zeigen“ – läuft!

Nordrhein: Spitzenplatz mit großem Engagement

Seit dem Start am 1. Juni 2023 mobilisiert die Kampagne „Zähne zeigen“ der KZBV immer mehr Zahnärzte, Praxisteams und Patienten gegen das GKV-Spargesetz und die Budgetierung. Die nordrheinischen Praxen haben mit großem Engagement und dank der Unterstützung der KZV Nordrhein bereits viele Patienten auf „zaehnezeigen.info“ aufmerksam gemacht.

Seit Juni weist bundesweit in Zahnarztpraxen ein bunter Mix aus Informationsmaterialien unter dem Motto „Zähne zeigen“ auf die Folgen des GKV-Spargesetzes hin. Zentrale Botschaften lauten „Von dieser Gesundheitspolitik bekommt man Zahnfleischbluten, Herr Lauterbach“, „Versorgung örtlich betäubt“ und „Diagnose Sparodontose“.

Nach dem von einer gut besuchten Demonstration in Köln begleiteten (RZB 7-8/2023) und erfolgreichen Beginn geht es jetzt darum, die Kampagne auf hohem Niveau stetig weiterzuführen. Alle Praxen haben ein von der KZBV mit einer Agentur entwickeltes Paket mit vielfältigem Material bekommen. Es wurde von der KZV Nordrhein mit einer Kampagnenvariante des eigenen beliebten Patientenbestellblocks noch um ein sinnvolles „Tool“ ergänzt. Überall in den Pra-

„Bitte erklären Sie Ihren Patientinnen und Patienten, was sich hinter der deutschlandweiten Kampagne ‚Zähne zeigen‘ verbirgt und weisen Sie auf die Website zaehnezeigen.info hin!“



zen hängen außerdem Plakate mit den zentralen Botschaften. Zahnärzte und ZFA nutzen die Kampagnen-Buttons und das Kampagnenmotto mit dem QR-Code der Kampagnen-Website wird auf Briefe usw. aufgestempelt!

Preiswürdiges „Zähne zeigen“

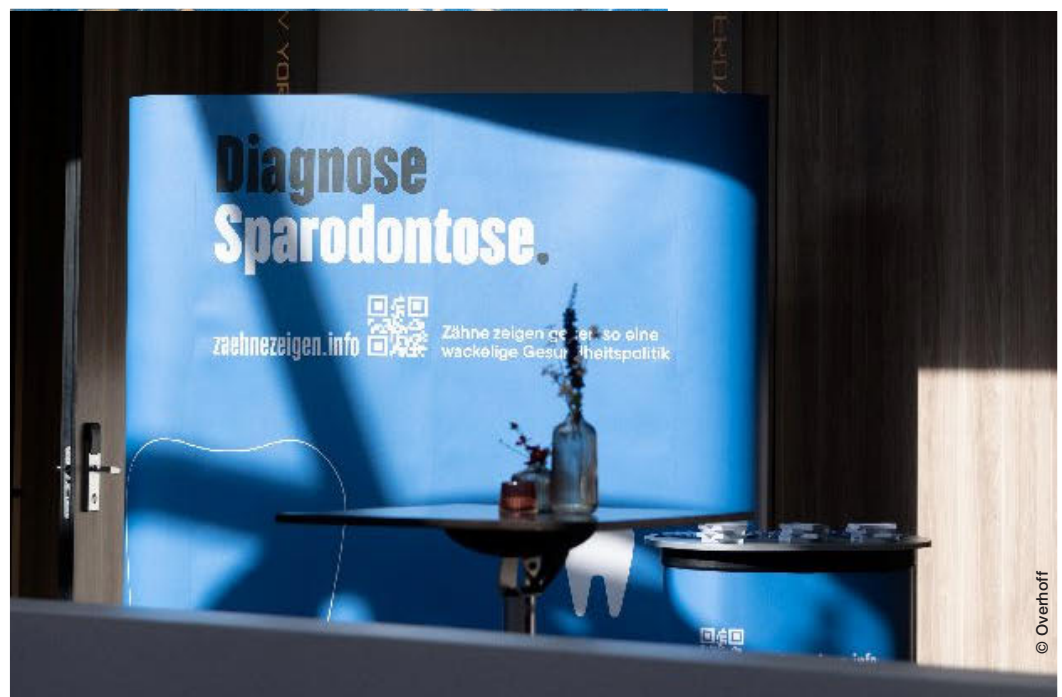
Die KZV Nordrhein unterstützt die Kampagne mit einem breiten Spektrum von Medien, Materialien und Ideen: Von RZB, www.kzvr.de und dem Blog DENTIST4DENTIST über den Infodienst ID bis zur Gestaltung der von der KZV versendeten E-Mails. Dazu steht „Zähne zeigen“ auch beim Auftritt der KZV Nordrhein bei Facebook und neuerdings auch bei Instagram im Mittelpunkt, wo die Zahl der Abonnenten seitdem stetig und deutlich zunimmt.

Auf Initiative der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Wettbewerb ins Leben gerufen, bei dem Preise gewinnen kann, wer

„Nur wenn wir gemeinsam mit unseren Teams und den Patientinnen und Patienten gegen diese unverantwortliche Gesundheitspolitik Zähne zeigen, haben wir eine Chance, dass die Budgetierung wieder zurückgenommen wird.“



Jetzt mitmachen und Zähne zeigen fordert nicht nur der Kampagnen-Button.



Der eigens für die KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ erstellte Infostand der KZV Nordrhein war schon auf etlichen Veranstaltungen im Einsatz.

auf einem Foto die Zähne zeigt – möglichst grimmig! (Beispiele in RZB 7-8/2023, S. 10). In der Herbstausgabe der Patientenzeitschrift ZahnZeit werden die Leser ab Mitte September ebenfalls über die Folgen der Sparpolitik von Minister Lauterbach informiert. Über Lesezirkel-Beihefter wird so ein Millionenpublikum in Cafés, Fitness-Studios, Arztpraxen und natürlich beim Friseur erreicht.

Einsatz hat sich bereits ausgezahlt

Die nordrheinischen „Öffentlichkeitsarbeiter“ sind zu recht stolz auf das, was bereits jetzt geleistet wurde. So hat die KZBV alle bundesweit an der Kampagne Beteiligten bereits am 7. Juli begeistert über die nordrheinische Idee informiert, einen Patienten-Bestellzettel für die Kampagne zu entwickeln, mit dem über einen QR-Code auf die Kampagnen-Website geleitet wird. Laut Presseabteilung der KZBV handelt



Die KZV Nordrhein ergänzte mit einer Kampagnenvariante des beliebten Patientenbestellblocks die vielfältigen KZBV-Materialien um ein sinnvolles „Tool“.

„Jetzt ist es erforderlich, die Aufmerksamkeit weiter konstant hoch zu halten. Das begründet der KZBV-Vorsitzende Martin Hendges in einem zweiminütigen Video mit der Botschaft: „Wir können eine schlechte zahnmedizinische Versorgung nur gemeinsam verhindern!“

(www.zaehnezeigen.info/hintergrundinfos)

es sich um „ein hervorragendes Beispiel für eine Patienten wirksame line extension der Kampagnenmaterialien. Der Terminzettel verstärkt auf einfache Weise die Patientenansprache und erinnert diese an ‚ihre Stimmabgabe‘ via zaehnezeigen.info.“

Bestätigt wird der Erfolg des nordrheinischen Engagements auch durch das Monitoring der Website-Besucher. Die dazu von der KZBV beauftragte Agentur Medium liefert nach Regionen differenzierte Zahlen: Danach lagen die Nordrheiner von Beginn an in einem knappen Rennen mit Hessen „gemeinsam einsam“ an der Spitze, liegen seit August sogar an der Spitze und haben uns im Laufe des Monats deutlich weiter nach vorne abgesetzt.

Weitere Aktionen sind bereits in Planung. Seien Sie gespannt!

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

**Zeigen Sie Zähne in
sozialen Netzwerken
#zaehnezeigen**

Nordrheiner zeigen Zähne

Fotos und kurze Statements von nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzten

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstützen auch in Nordrhein die bundesweite KZBV-Kampagne und „blecken“ dafür symbolisch ihre Zähne.

Im November des vergangenen Jahres trat das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz in Kraft. Ziel dieses reinen Spargesetzes ist es, die wachsenden Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stopfen. Dies droht jedoch auf Kosten der Gesundheit der Patientinnen und Patienten zu gehen: Durch das Gesetz stehen weniger Mittel für zahnärztliche Leistungen zur Verfügung. Besonders betroffen ist die im Juli 2021 nach langjähriger Vorarbeit in die Patientenversorgung eingeführte präventionsorientierte und wissenschaftlich basierte Therapie der Parodontitis.

Der Rotstift von Gesundheitsminister Lauterbach bedroht aber auch auf andere Weise die zahnärztliche Patientenversorgung: Die durch das Gesetz geschaffene Beschränkung der Mittel im Rahmen der wieder eingeführten versorgungsfeindlichen Budgetierung zahnärztlicher Leistungen wird die aufgrund zunehmender Inflation und steigender Betriebskosten bereits schwierige Lage vieler Zahnarztpraxen vor allem auf dem Land deutlich verschärfen. Drohende Folgen sind zunehmende Praxisschließungen, gleichzeitig werden Neugründungen erschwert.

Noch ist Zeit, Multiplikator zu werden

Die KZBV ruft deshalb zum Protest auf und macht mit der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ auf diese Problematik aufmerksam. Zentrale Anlaufstelle der Kampagne „Zähne zeigen!“ ist dabei die Website zaehnezeigen.info, auf der sich Patientinnen und Patienten ebenso wie Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter über die drohenden Folgen für die Patientenversorgung informieren können. Zudem ruft die Website Patientinnen und Patienten dazu auf, sich in den nächsten Wochen und Monaten direkt an ihre regionalen Abgeordneten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene zu wenden. So soll darauf hingewiesen werden, dass die Kostendämpfungspolitik der Patientenversorgung schadet und ein Ende finden muss.

Poster, Postkarten, Praxisaufsteller und Buttons in Zahnarztpraxen mit Slogans wie „Diagnose Sparodontose“, „Versorgung örtlich betäubt“ oder „Von dieser Gesundheitspolitik bekommt man Zahnfleischbluten, Herr Lauterbach“ machen bis weit in den Herbst rein auf die aktuellen Versorgungsprobleme aufmerksam. Flankiert werden diese Maßnahmen zusätzlich von Social-Media-Aktionen auf Twitter, Facebook, Instagram und LinkedIn, bei denen unter dem Hashtag [#zaehnezeigen](https://twitter.com/zaehnezeigen) Bilder von Gebissen aufmerken lassen und auf die Aktion hinweisen.

KZBV/Nadja Ebner, KZV Nordrhein

„Das GKV-FinStG führt wieder strenge Budgets ein. Im Zuge dessen wurden auch die Mittel für die 2021 eingeführte neue Parodontitis-Therapie erheblich gekürzt. Die Parodontitis gilt als Volkskrankheit, bis zu 30 Millionen Menschen sind von dieser Erkrankung betroffen.“

Dr. Doris Kossack, Bonn





„Ich bin froh, aus der aktiven Tätigkeit ausgeschieden zu sein, denn das GKV-FinStG führt dazu, dass Kollegen nicht mehr so arbeiten können, wie wir es gelernt haben. Die armen Patienten werden es ausbaden. Das kann doch nicht gewollt sein – oder?“

Dr. Andreas Struve, Wuppertal

„Bevor wir auf dem Zahnfleisch gehen – lasst PAR2021 stehen!“

Kater Odin



„Zähne zeigen gegen das Ausbluten des Gesundheitssystems!“

Tobias Wagner, Die ZA AG



„Durch die eingeführte Budgetierung für zahnärztliche Leistungen verschlechtern sich die Rahmenbedingungen vieler Zahnarztpraxen.“

Stefan Piepiorka, Pulheim, und Dr. Torsten Sorg, Krefeld

„Uns geht es auch darum, dass die Praxen auf dem Land erhalten bleiben.“

Andreas Hitzbeck, Die ZA AG



„Es drohen negative Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit unserer Patienten. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Politik.“

Christian Sternat, Duisburg



Aufruf an Zahnärztinnen und Zahnärzte

**ZEIGEN AUCH
SIE ZÄHNE**

Schicken Sie Ihr Foto mit gebleckten Zähnen (Handyfoto geht auch!) und einem kurzen Statement, warum Sie der Politik die Zähne zeigen, an rzb@kzvnr.de.

Jedes im RZB abgedruckte Foto wird mit einem 10-Euro-Gutschein belohnt.

Zusammenrücken – jetzt erst recht!

Der Pulheimer Zahnarzt Stefan Piepiorka setzt sich für „Zähne zeigen“ ein

Schon im Studium moderne PAR-Behandlungsstrecke kennengelernt

In Bonn hat während meiner Studienzeit Professor Søren Jensen, ein Zahnmediziner mit weltweitem Renommee, schon damals moderne PAR-Therapie gelehrt. Was heute Standard ist, durfte ich daher in der Uniklinik schon vor über 15 Jahren praktizieren. Ich habe das Konzept dann auch direkt in meine Praxis implementiert, allerdings nicht ohne Frust, weil es oft nicht entsprechend gewürdigt wurde. Als 2021 die langersehnte moderne Behandlungsstrecke endlich in der GKV ankam, wurde sie uns von der Politik und den Krankenkassen zugesagt und von den Patientenvertretern stark unterstützt.

Alle waren sich bewusst: Das verursacht Kosten, aber wenn die Therapie der Volkskrankheit Parodontitis nicht ordentlich durchgeführt wird, können andere Erkrankungen viel stärker ausfallen. Nur ein gutes Jahr später hat Gesundheitsminister Lauterbach dann sein GKV-Spargesetz vorgestellt und erklärt: „Wir versprechen, es gibt keine Leistungskürzungen!“ Diese Aussage ist schlichtweg falsch! Das muss der Bevölkerung und den Politikern immer wieder deutlich gemacht werden. Daher engagiere ich mich mit allen Kräften bei unserer Kampagne „Zähne zeigen“! Ich will das Bestmögliche für meine Patienten. Wenn das jetzt nicht mehr geht, muss man dagegen angehen!

„In dieser Zeit wachsender Belastungen durch die Politik ist der Zusammenhalt der Zahnärzteschaft wichtiger als je zuvor!“

Stefan Piepiorka

Ich fürchte außerdem, dass Alterspraxen jetzt früher schließen werden. Die Inhaber, die Corona noch überstanden haben, sagen zur erneuten Budgetierung: „So etwas wie damals, das machen wir nicht noch einmal mit!“ Und viele jüngere Kollegen, die sowieso zurückhaltender in der Niederlassung sind, fragen sich, ob sie sich in der jetzigen Zeit wirklich niederlassen sollen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Zahnärzteschaft in der Vergangenheit das Sparpensum längst erfüllt hat. Unser Anteil an

den Gesamtkosten der GKV ist beträchtlich geschrumpft; zugleich haben wir mit den steigenden Kosten für Material und Personal zu kämpfen.

Rote Karte und Zähne zeigen

Darum war ich auch im Fußballstadion auf Schalke dabei, wo die Aktion „Rote Karte für Professor Lauterbach“ toll hingepasst hat. In Köln, auf dem Roncalliplatz am Dom, haben wir als Freier Verband unseren Protest dann ganz eng an die bundesweite KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ angelehnt, um die gesamte Zahnärzteschaft einzubinden. Und das ist im engen Schulterschluss mit anderen Verbänden gelungen. Die Kollegen vom DZV, vom BDK, vom WZN, vom VZÄ plus, vom VmF und andere waren mit dabei.

Die Kampagne der KZBV gefällt mir sehr gut. Wer sie kritisiert, weiß nicht, was für ein großes Engagement dahintersteht, beginnend mit Martin Hendges bis in alle Länder-KZVen und Kammern. Ich habe meine ganze Praxis entsprechend plakatiert; jeder Patient bekommt zudem erklärt, worum es uns geht. Bei der Demonstration in Köln haben mich dann auch meine Patienten angesprochen, und einer hatte auch schon an einen Kölner Politiker geschrieben.

Ich habe mein ganzes Team bereits zu den Protestaktionen „auf Schalke“ und nach Köln mitgenommen, und wir werden auch gemeinsam nach Berlin fahren [zur Kundgebung vor dem Brandenburger Tor am 8. September; *die Red.*]. Danach unternehmen wir immer etwas gemeinsam – eine tolle Gelegenheit zur Teambildung!

Einsatz im Ehrenamt gefordert

Alle diese Aktionen zeigen, wie wichtig es ist, sich gemeinsam mit den Kollegen zu organisieren. Das fängt auf der regionalen Ebene an. Ich bin bereits kurz nach meiner Niederlassung in den Freien Verband eingetreten. Nach einer Informationsveranstaltung haben wir uns zu zweit am Mikrofon beschwert, dass die Informationen für junge Zahnärzte, wegen der wir gekommen waren, viel zu kurz gekommen waren. Der jetzige KZV-Vorsitzende Andreas Kruschwitz hat das mitbekommen und gesagt: „So Leute wie euch brauchen wir, die aufstehen und sich melden. Engagiert euch!“ Ich möchte diese Aufforderung an alle Kollegen, die dies lesen, weitergeben. Nicht nur hier in Pulheim ist es nützlich und auch sehr angenehm, sich untereinander gut zu vernetzen.

Ich wurde über erste Verbindungen zum Freien Verband in die Bezirksgruppe Köln eingeladen, einige Jahre später dann – zunächst als Gast – in den Landesvorstand aufgenommen, weil ich

sozusagen die jüngere Generation und die sozialen Medien repräsentierte. Da es vor einiger Zeit größere personelle Veränderungen im Vorsitz gab, bin ich jetzt zusammen mit Annabelle Dalhoff-Jene Stellvertreter des neuen Vorsitzenden Dr. Oktay Sunkur, der eine hervorragende Arbeit macht.

Körperschaften leisten viel für die Zahnärzte

Von den Kollegen wird ja regelmäßig über die Körperschaften geschimpft – ich war zu Beginn meiner Tätigkeit aus Unwissenheit ähnlich eingestellt. Wenn sich die Kollegen besser im RZB, im ID usw. informieren würden, wüssten sie aber, dass es ohne Kammer und KZV gar nicht geht. Was hat etwa die KZV nicht alles gemacht, um uns über die drohende Budgetierung und den HVM frühzeitig zu informieren? Dazu die tolle Abrechnungsaktion Ende Dezember 2022, für die man den Mitarbeitern in der KZV gar nicht genug danken kann. Außerdem: Ohne den großen Einsatz unserer Standesvertreter hätten während Corona auch die drohenden Praxisschließungen konkret werden können!

„Ich will das Bestmögliche für meine Patienten. Wenn das jetzt auf einmal nicht mehr geht, muss man dagegen angehen!“

Stefan Piepiorka

Chance zur Mitarbeit im Ehrenamt

Damit Kammer und KZV ihre Aufgaben bewältigen können, braucht es den ehrenamtlichen Einsatz von vielen Kollegen! Ich versuche meinen Teil dazu unter anderem im Berufungsausschuss beizutragen. Ich wurde selbst einmal geprüft und weiß daher, was das für einen jungen Praxisinhaber bedeuten kann. Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Prüfungsstelle setzen sich aber unheimlich für einen ein. Das habe ich damals erlebt und auch deshalb versprochen, selbst einmal mitzumachen. Es ist ein Bedürfnis für mich, dort den Kollegen zu helfen.

Die Fachsprachenprüfung der Zahnärztekammer, bei der ich ebenfalls mitarbeite, ist auch eine wichtige Aufgabe. Ich schätze den kollegialen Austausch in allen Gremien, denn man schaut dabei über den Tellerrand hinaus und bekommt neue Perspektiven. Seit Jahresbeginn bin ich jetzt auch stolz darauf, die Kollegen in der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein zu repräsentieren.



Geboren 1981 in Köln, wurde Stefan Piepiorka sein Beruf in die Wiege gelegt, denn bereits sein Vater Sigmunt war Zahnarzt. Nach dem Studium in Bonn (2001–2008) arbeitete er in der väterlichen Praxis in Pulheim und übernahm dort 2011 die Verantwortung. Verantwortung übernahm er wenig später auch in der Standespolitik im Freien Verband Deutscher Zahnärzte. Heute gehört er zu den jüngsten Mitgliedern der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein. Über sein ehrenamtliches Engagement und die Proteste der Zahnärzteschaft gegen das GKV-Spargesetz berichtet er im Gespräch mit Dr. Uwe Neddermeyer!

Ich schaffe alles neben meiner Einzelpraxis nur, weil ich – Gott sei Dank – sowohl in meiner Praxis als auch in den Körperschaften ein starkes Team an meiner Seite habe, zusätzlich ist es sicher auch förderlich, dass ich wenig Schlaf brauche. Ich mache auch einiges am Wochenende. Mit zunehmendem Wissen könnte ich mir dennoch vorstellen, noch weitere Aufgaben zu übernehmen, aber man muss sich das notwendige Wissen erst einmal nach und nach aneignen. Darum gibt es in den Ämtern auch eine gute Mischung aus jüngeren und älteren Kollegen. Natürlich setzt meine Einzelpraxis dem Zeitaufwand gewisse Grenzen, aber ich habe schon einmal mit einem angestellten Zahnarzt zusammengearbeitet und schließe nicht aus, das in Zukunft wieder zu machen.

Das Interview führte Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein.

05/2023

06.07.2023

INFORMATIONSDIENST

Aus dem ID – nicht vergessen

Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI)

Die Verhandlungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen über eine Vereinbarung zur Umstellung der Finanzierungskosten der Telematikinfrastruktur auf eine monatliche TI-Pauschale sind gescheitert.

Nunmehr hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemäß § 378 Abs. 2 SGB V den Vereinbarungsinhalt festgelegt. Die Festlegung trat zum 1. Juli 2023 in Kraft und ersetzt die Anlagen 11, 11a, 11b und 11d des Bundesmantelvertrages Zahnärzte (BMV-Z).

Die neue TI-Pauschale richtet sich nach der Praxisgröße am letzten Tag des jeweiligen Quartals und umfasst sowohl die Ausstattungs- als auch die Betriebskosten. Sie beträgt grundsätzlich zwischen 237,78 Euro und 323,90 Euro.

Die Pauschale ist vorübergehend zu reduzieren, soweit die Praxis zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2023 eine Erstattung der Kosten für die Erstausrüstung oder den Komponentenaustausch erhalten hat bzw. noch erhält oder eine vorgegebene TI-Anwendungen fehlt.

Bitte beachten Sie, dass die Betriebskosten für Juni 2023 letztmalig zur Auszahlung gelangt sind und danach mit einem zeitlichen Auszahlungsverzug der neuen Pauschale zu rechnen ist. Eine Auszahlung der monatlichen Pauschale ist nach den neuen Regelungen erst nach Abschluss des jeweiligen Quartals bzw. nach Zahlungseingang des GKV-Spitzenverbandes bei der KZV Nordrhein, d. h. im Januar 2024 vorgesehen.

Die KZV Nordrhein hat sich aufgrund dieses zeitlichen Verzuges und der damit einhergehenden weiteren Belastung der Praxen entschlossen, unter dem Vorbehalt ausreichender Mittel die TI-Pauschale für die Praxen vorzufinanzieren. Die Pauschale wird insofern quartalsweise und bereits am 23. Oktober 2023 als frühestmöglicher Zeitpunkt ausgezahlt. Eine Rückvergütung durch den GKV-Spitzenverband wird nicht abgewartet.

Derzeit bereitet die KZV Nordrhein die entsprechenden Vereinbarungsinhalte und Änderungen umfassend auf, sodass wir Sie zeitnah über alle Neuerungen und die Antrags- und genauen Auszahlungsmodalitäten informieren können.

Über myKZV : Übersendung des Berichtsbogens der Kooperationsverträge

Alle Praxen, die nach § 119b SGB V im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit stationären Pflegeeinrichtungen Bewohner eines Pflegeheimes betreuen, haben bis zum Ende eines Kalenderjahres die Anzahl der in der jeweiligen Pflegeeinrichtung betreuten Patienten durch Übermittlung des Berichtsbogens nach Anlage 1 der Rahmenvereinbarung (BMV-Z – Anlage 12) gegenüber der KZV Nordrhein zu dokumentieren. Bisher haben Sie uns Ihren Berichtsbogen per Post, Fax oder E-Mail übersandt.

Ab dem Berichtsjahr 2023 steht Ihnen auch die Möglichkeit zur Verfügung, die Anzahl der betreuten Patienten über ein Online-Formular bei myKZV zu übermitteln. Das Online-Formular finden Sie in dem Bereich Dokumente unter: Online Formulare ☒ Allgemein ☒ Berichtsbogen Kooperationsverträge.

Denken Sie also daran, uns Ihren Berichtsbogen mit der Anzahl der zum Stichtag 30.6. bzw. einmalig zu Beginn des Kooperationsvertrages betreuten Patienten bis zum Ende des Jahres zu übermitteln – jetzt auch ganz unkompliziert über myKZV.

Dringend: Einreichung der Berufshaftpflicht-Versicherungsnachweise

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurde der § 95 e SGB V neu in das Sozialgesetzbuch eingefügt. Dieses Gesetz trat am 20.7.2021 in Kraft. Damit wurde eine Vorschrift, die bisher bereits in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein verankert war und für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflicht-

versicherung beinhaltete, auf eine gesetzliche Ebene gehoben und in ihrem Umfang für die vertragszahnärztlichen Praxen konkretisiert.

Der neue Paragraph verpflichtet damit nicht nur Sie als Vertragszahnärztinnen oder -zahnärzte bestimmte Mindestvoraussetzungen bei Ihrer Berufshaftpflichtversicherung zu erfüllen, sondern auch die Zulassungsausschüsse der Zahnärzte, diese Mindestanforderungen zu überprüfen.

Nach § 95 e Abs. 1 SGB V sind Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte verpflichtet, sich ausreichend gegen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern. Eine Konkretisierung, wie diese ausreichende Absicherung aussehen muss, enthalten die Absätze 2 und 5 des § 95 e SGB V:

Absatz 2 schreibt eine Mindestversicherungssumme in Höhe von drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für Einzelpraxen ohne angestellte Zahnärzte/innen für jeden Versicherungsfall vor. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Absatz 5 ergänzt diese Vorschrift um eine Regelung für alle Medizinischen Versorgungszentren sowie Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten. Für diese gilt eine Mindestversicherungssumme für Personen- und Sachschäden in Höhe von fünf Millionen Euro für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Ein gesonderter Nachweis für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte ist nicht zu erbringen. Der durch den Arbeitgeber nachzuweisende Versicherungsschutz muss das gesamte Risiko durch die ausgeübte Tätigkeit aller in der Praxis Tätigen abdecken.

Die Zulassungsausschüsse werden in Absatz 3 des § 95e SGB V verpflichtet, den Versicherungsschutz bezüglich einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung eines jeden neu zuzulassenden Vertragszahnarztes abzufragen. Weiterhin muss eine Abfrage bei der Beantragung einer Ermächtigung oder einer angestellten Zahnärztin/eines angestellten Zahnarztes erfolgen. Anderenfalls müssen die Genehmigungen versagt werden.

In Absatz 6 des § 95e SGB V werden die Zulassungsausschüsse verpflichtet den Versicherungsschutz erstmalig bis spätestens 20.7.2023 in allen Vertragszahnarztpraxen abzufragen.

Gravierende Folgen

Sofern die Zahnärztin/der Zahnarzt den Nachweis nicht binnen drei Monaten erbringt, hat der Zulassungsausschuss das Ruhen der Zulassung zu beschließen. Folgt ein Nachweis auch im Verlauf der nächsten zwei Jahre nicht, ist die Zulassung sogar zu entziehen. Hierbei wird dem Zulassungsausschuss keinerlei Ermessensspielraum eingeräumt.

Um diese Folgen zu vermeiden, rufen wir wiederholt im Informationsdienst der KZV Nordrhein zur Einreichung der Versicherungsnachweise auf. Aufgrund der Antworten fällt auf, dass die Deckungssummen in den meisten Fällen nicht ausreichen bzw. die jährlichen Beschränkungen zu hoch sind.

Aus diesem Grunde möchten wir auf diesem Wege darum bitten, wie folgt zu verfahren:

- Prüfen Sie zunächst, ob eine Berufshaftpflichtversicherung vorhanden ist.
- Prüfen oder erfragen Sie bei Ihrer Versicherung die derzeitige Deckungssumme.
- Prüfen Sie, ob diese Deckungssumme den obenstehenden Anforderungen genügt.
- Prüfen Sie, ob die jährliche Beschränkung für Ihre Praxisform nicht zu hoch ist.
- Fordern Sie von der Versicherung eine aktuelle Versicherungsbescheinigung gemäß § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz an.

05/2023**06.07.2023****INFORMATIONSDIENST**

05/2023**06.07.2023**

INFORMATIONSDIENST

Eine aktuelle Bescheinigung finden Sie in der Regel **nicht** in Ihren vorhandenen Unterlagen. Diese müssen Sie speziell bei Ihrer Versicherung anfordern. Die Versicherungen sind zur Ausstellung dieser Bescheinigung verpflichtet. Eine einfache Beitragsrechnung, die Einholung eines Versicherungsangebots und eine ältere Bescheinigung sind nicht ausreichend.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass Sie als Vertragszahnärztinnen/-zahnärzte durch diese Regelungen auch verpflichtet werden, dem Zulassungsausschuss anzuzeigen, wenn Sie keinen Versicherungsschutz haben, Ihr Versicherungsschutz endet oder wenn Sie Änderungen in Ihrem Versicherungsumfang vornehmen, der sich auf Dritte auswirken könnte.

Bitte reichen Sie diese Versicherungsbescheinigung gem. § 113 Abs. 2 VVG der Berufshaftpflichtversicherung beim Zulassungsausschuss-Zahnärzte, c/o KZV Nordrhein, 40181 Düsseldorf oder per E-Mail an zulassung@kzvnr.de ein.

Nicht ohne schriftliche Genehmigung tätig werden!

Assistentinnen und Assistenten sowie angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht tätig werden! Bitte vergessen Sie nicht die Beantragung der Genehmigung zur Beschäftigung Ihrer Assistentinnen und Assistenten sowie angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der KZV respektive dem Zulassungsausschuss. Ein Tätigwerden der Assistentinnen und Assistenten oder der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne vorherige schriftliche Genehmigung stellt eine ungenehmigte Tätigkeit dar und kann eine sachlich-rechnerische Berichtigung und ein Disziplinarverfahren rechtfertigen.

Stabile Datenbasis dank ZäPP!

Im September erhalten rund 34.000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland per Post ihre Zugangsdaten zum Online-Fragebogen, in welchem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden. So entsteht – unter Wahrung von Anonymität und strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit – einmal mehr eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Diese stabile Datengrundlage ist besonders wichtig angesichts der finanziellen Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für die Zahnärzteschaft!

In diesem Jahr wird weiterhin vermehrt auf den Online-Fragebogen gesetzt. Alle Praxen, die in den Jahren 2021 und 2022 durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten, erhalten in Kürze ihre individuellen Zugangsdaten. Das Online-Verfahren ist nicht nur umweltfreundlicher und kostengünstiger, sondern ermöglicht Ihnen, den Fragebogen zur gleichen Zeit wie Ihr Steuerberater auszufüllen. Falls Sie den Fragebogen in Papierform bevorzugen, können Sie ihn problemlos bei der Treuhandstelle anfordern. Die notwendigen Kontaktdaten stehen ebenfalls in den Anschreiben. Für die KZV Nordrhein sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar!

Neu ist für die Teilnehmer neben dem bewährten, individuellen Praxisberichtsportal ein spannendes neues Feature: ein Inflationsrechner. Dieser legt die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes und die deutlich gestiegene Preisinflation auf die Finanzen der zahnärztlichen Praxen dar.

Je höher der Rücklauf beim ZäPP über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden! Dranbleiben lohnt sich also: Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die in den vergangenen Jahren noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2023 gebeten. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer finanziellen Anerkennung honoriert.

Weitere Infos können unter www.kzbv.de/zaepp, sowie unter www.zaep.de abgerufen werden.

Sitzungstermine 2023

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

20. September 2023
18. Oktober 2023

ABGABETERMIN

21. August 2023
18. September 2023

SITZUNGSTERMIN

15. November 2023
13. Dezember 2023

ABGABETERMIN

16. Oktober 2023
13. November 2023

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Kostenlose Einmalspritzen (Luer 1 ml)

Zur Abholung bei der Zahnärztekammer

Infolge der Auflösung von Lagerbeständen der Impfstellen hat uns die Bezirksregierung Münster rund 50.000 sterile 1 ml Luer Lock 2K-Kolben Einmalspritzen (CE-Kennzeichnung) zur Verfügung gestellt, die wir an die Zahnärzteschaft verteilen möchten.

Das Ablaufdatum ist laut Herstellerangaben der 30. November 2023. Die Spritzen sind in Kartons mit jeweils 50 Einheiten verpackt und stehen zur kostenlosen Abholung/Mitnahme für Sie bereit in der

Zahnärztekammer Nordrhein

Hammfelddamm 11
41460 Neuss.

Die Spritzen werden nach Reihenfolge der Anfragen verteilt. Bitte melden Sie sich jedoch bis spätestens zum 15. September 2023 bei uns.



Bei Interesse bitten wir Sie um eine kurze Nachricht mit Angabe der gewünschten Menge sowie des gewünschten Datums zur Abholung an praxisfuehrung@zaek-nr.de.

ZÄK Nordrhein

Ein Sommerfest als Dankeschön

Kammer-Vorstand, Geschäftsführung und Abteilungsleiter organisieren Grillfest für die Mitarbeitenden

Der Umzug von Düsseldorf nach Neuss und die Feier zum 70. Jubiläum: Zwischen Dezember 2022 und Juni 2023 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer Nordrhein neben ihrer täglichen Arbeit viele zusätzliche Aufgaben stemmen müssen und erfolgreich gemeistert.

Das Aussortieren sowie Kartons ein- und auspacken in der Umzugsphase über die Weihnachtstage bis zum 8. Januar 2023 bargen auf der einen Seite Kammerschätzchen und Stilblüten. Auf der anderen Seite kostete es zusätzlich ordentlich Muskelkraft und Zeit. Das Reopening und die 70-Jahrfeier Anfang Juni mit den über 500 angemeldeten Gästen, waren eine enorme Herausforderung. „Diejenigen, die etwas Besseres vorhatten, die leider nicht konnten, haben etwas verpasst“, resümiert Dr. Ralf Hausweiler, Kammerpräsident. Vieles konnte organisiert werden, nur das Wetter nicht. Das aber meinte es gut mit uns. Die Sonne begleitete das Kammer-Jubiläum bis tief in die Abendstunden.

Engagement mit Herz, Verstand und Muskelkraft

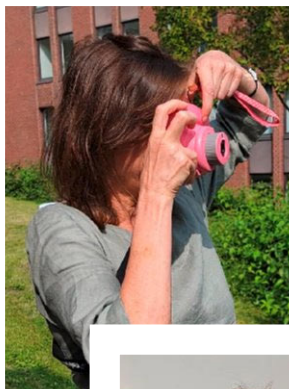
Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein ließ es sich nicht nehmen, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese besonderen Leistungen zu danken und ein Geschenk zu machen: „Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Abteilungsleitung lädt Sie ein und wird für Sie grillen“, so die Ankündigung von



Dr. Ralf Hausweiler. Gesagt – getan. So grillte beispielsweise Vizepräsident Dr. Thomas Heil mit Unterstützung von ZA Lutz Neumann auf den perfekten Garpunkt, ZA Mattias Abert zapfte fleißig abwechselnd mit Abteilungsleiter Jörg Kuiper und Dr. Jürgen Weller. Andere Getränke gaben Abteilungsleiterin Dr. Kathrin Thumer und Abteilungsleiter Dr. Thomas Hennig sowie die Vorstände Dr. Erling Burk und Dr. Dr. Georg Arentowicz mit Geschäftsführer Alexander Companie und dem stellvertretenden Geschäftsführer Johannes Wirrmann aus. Dr. Ursula Stegemann und Geschäftsführerin Anna Palm räumten unermüdlich Gläser und Teller von Tischen.

„Ich danke Ihnen für Ihr enormes Engagement und Ihre tatkräftige Unterstützung dieser beiden richtungsgebenden Ereignisse für die Kammer. Ohne Sie – als hervorragendes Team – wäre es nicht möglich gewesen, diese beiden großen Projekte so reibungslos zu bewältigen“, dankte Dr. Hausweiler seinen Gästen. Diese wiederum genossen bei Sonnenschein und angenehm milden Temperaturen die gemeinsame Zeit im Kammergarten bei Getränken, ausgezeichnetem Essen mit musikalischer Untermalung. ■

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein



**Impressionen
Sommerfest**



Bewegtbild zur Vorbereitung

Kammer plant Kooperation mit Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen

Seit Jahren kooperiert die Zahnärztekammer Nordrhein erfolgreich mit den Gesundheitsämtern in Düsseldorf, Köln, dem Kreis Mettmann sowie dem Rhein-Sieg-Kreis in der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Nun soll eine weitere Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitssektor folgen, von der auch die Zahnärzteschaft profitiert.

Dazu waren im August Prof. Dr. Dagmar Starke, Fachliche Koordination und kommissarische Leiterin der Akademie für Öffentli-

ches Gesundheitswesen (AÖGW), sowie Anastasia Wachtel, Zahnärztin und Ärztliche Referentin für Zahnmedizin und Kinder- und Jugendgesundheit beim AÖGW, zu Gast in der Zahnärztekammer Nordrhein. In dem Gespräch mit Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Thomas Hennig, Leiter der Abteilung Praxisführung, sowie den Mitarbeitenden der Abteilung Praxisführung wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen ausgelotet.



Die AÖGW ist eine Einrichtung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdiensts mit jährlich über 8.000 Teilnehmenden aus 13 Bundesländern. Entsprechend schult die Akademie auch die Mitarbeitenden, die Zahnarztpraxen begehen. Bislang arbeitet die AÖGW bei ihren Hygienemanagementschulungen vor allem mit Fotos zur Veranschaulichung von Begehungen. „Videos würden sich für unsere E-Learning-Angebote jedoch deutlich besser eignen“, sagte Prof. Starke. Deshalb soll in den kommenden Wochen gemeinsam mit der Kammer an Videoformaten zur Begehung in Zahnarztpraxen gearbeitet werden.

Die AÖGW kann dabei auf ein professionelles Videoteam mit Erfahrung im E-Learning zurückgreifen, während die Mitarbeitenden der Abteilung Praxisführung der Zahnärztekammer Nordrhein das fachliche Know-how mitbringen, um die Gesundheitsämter auf Begehungen entsprechend vorzubereiten. „Diese Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten ein Gewinn“, so Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler.

Schulungsvideos für Zahnärzte und Praxisteams

Die nun entstehenden Videos sollen nicht nur durch die Akademie genutzt, sondern auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte verfügbar gemacht werden, sodass sich diese damit auf Begehungen in ihrer Praxis vorbereiten und vor allem ihre eigenes Hygienemanagement umfassend auf den Prüfstand stellen können.

Darüber hinaus wurden bereits in Zusammenarbeit mit der ZÄK-NR Service GmbH weitere Videos zum Thema Hygiene in der Zahnarztpraxis für die Zahnärzteschaft produziert. Diese Videos können unter anderem für die regelmäßigen Mitarbeiter-schulungen genutzt werden, um das Wissen des Praxisteams zum Hygienemanagement regelmäßig ohne großen Aufwand für den Praxisinhaber aufzufrischen. Die Videos wurden gemeinsam mit Praxisbegehern konzipiert, sodass sowohl die fachliche Richtigkeit als auch eine praxisnahe und verständliche Vermittlung gewährleistet sind. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

Mit Zahnarztnummer (ZANR) reibungslose Abrechnung!

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen ihrer Abrechnung die personenbezogenen Zahnarztnummern aller am Behandlungsfall beteiligten Behandler angeben.

Weitere Informationen unter:
www.kzvnr.de/fuer-die-praxis/news/#c6492



Preisbildung im zahnärztlichen Praxislabor

BGH bestätigt Zulässigkeit eines kalkulatorischen Gewinnanteils

Eine erfreuliche Nachricht für alle Betreiber von zahnärztlichen Praxislabor: Der Bundesgerichtshof (BGH) stärkt mit einer aktuellen Entscheidung ihre Tätigkeit höchstinstanzlich. Es wurde bestätigt, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Leistungen im praxiseigenen Labor erbringen, bei der Berechnung dieser Laborleistungen einen kalkulatorischen Gewinn berücksichtigen dürfen.

Trotz der gelebten Praxis und der durch den Ordnungsgeber in der Begründung zu § 9 GOZ anerkannten Möglichkeit der Berücksichtigung eines kalkulatorischen Gewinnanteils, wurde diese Praxis von der Wettbewerbszentrale in Frage gestellt und eine gerichtliche Überprüfung angestoßen. Sowohl das Landgericht Darmstadt als auch das Oberlandesgericht Frankfurt – in zweiter Instanz – haben jedoch die Position der Zahnärzte gestärkt und festgestellt, dass der Wortlaut der Regelung des § 9 Abs. 1 GOZ („angemessene Kosten“) die Berücksichtigung eines betriebswirtschaftlich angemessenen Gewinnanteils erlaubt.

Dieses Urteil wurde vom BGH nach mündlicher Verhandlung am 13. Juli 2023 bestätigt und die Revision der Wettbewerbszentrale zurückgewiesen.



BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz begrüßte die Entscheidung und betonte die vielen Vorteile, die Praxislabor für die Patientenversorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, bieten. Die Möglichkeit, Zahnersatz vor Ort zu planen und anzupassen, sei ein erheblicher Vorteil für die integrierte Versorgung. Es bliebe festzuhalten, dass diese Entscheidung eine bedeutende Unterstützung für die Arbeit in den Praxislabor darstelle.

Quelle: BZÄK

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**
„Pflegepass“ DIN A5



Endodontie

Zahn erhalten und
Kosten sparen



Pflege

Leitfaden für Helfende
im Pflegealltag



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



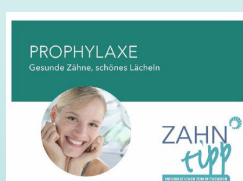
Heil- und Kostenplan

Verständlich erklärt



Parodontitis

Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe

Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Zahnentfernung

So verhalten Sie sich
richtig

Zahntipps

Prophylaxe
Zahnersatz
Zahnfüllungen
Schöne Zähne
Implantate
Parodontitis
Zahnentfernung
Endodontie
Kieferorthopädie
Pflegebedürftige
Heil- und Kostenplan

____ Stück

____ Stück

____ Stück

____ Stück

____ Stück

____ Stück

____ Stück

____ Stück

____ Stück

____ Stück

____ Stück

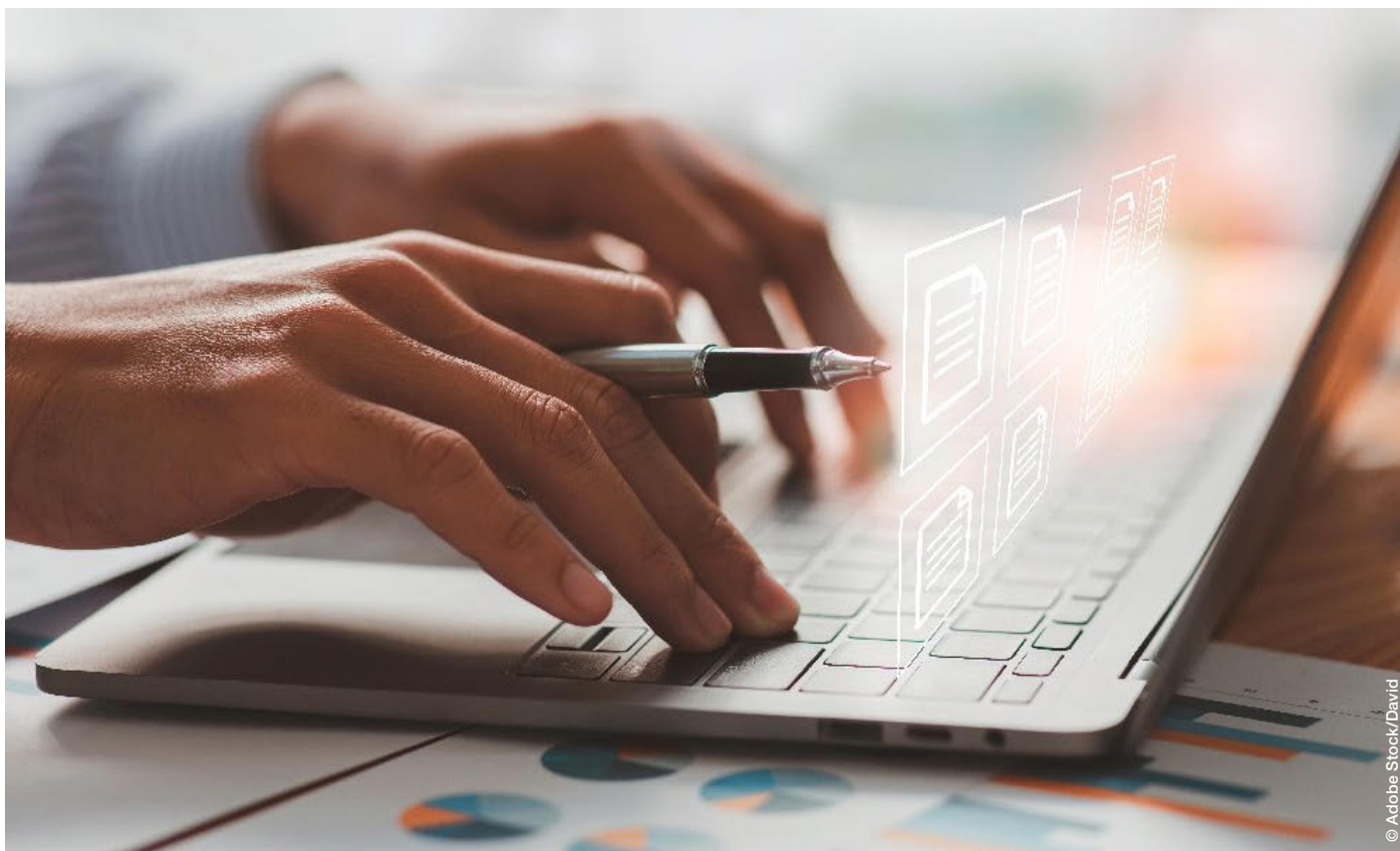
Zahnpässe

Erwachsenenpass
Pflegepass
Kinderpass

____ Stück

____ Stück

____ Stück



Digitalisierung braucht Anwender-tauglichkeit und keine Sanktionen!

KZBV zum Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für das Digital-Gesetz

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Referentenentwurf des Digital-Gesetzes (DigiG) vorgelegt. Das seit längerem angekündigte Vorhaben soll die im März 2023 vorgestellte Digitalisierungsstrategie des BMG umsetzen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) äußert sich anlässlich der heutigen Anhörung zum Referentenentwurf im BMG kritisch zu dem Entwurf.

„Mit Unverständnis blicken wir auf die Fortsetzung der von uns immer wieder stark kritisierten Sanktions- und Fristenpolitik des BMG, die sich in dem vorgelegten Gesetzesentwurf erneut findet und kontraproduktiv auf die gesetzten Ziele wirkt. Dieser Ansatz hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Qualität der TI-Anwendungen sowie die Stabilität der Dienste gelitten haben und die Zahnarztpraxen einen unnötigen Arbeitsaufwand hatten, um die Anwendungen gangbar zu machen. Sanktionen sind ein verfehelter Weg, um die Digitalisierung des Gesundheitswesens nach vorne zu bringen! Dem BMG fehlt jedes Augenmaß dafür, wie zielführend und berechtigt die Interessen der Anwenderinnen und Anwender sind. Ebenso sehen wir es

kritisch, dass technische Aufgaben sowie Verwaltungslasten von den Kassen, wie zum Beispiel die Identifizierung der Versicherten, erneut in unsere Praxen verlagert werden sollen.

Wir warnen davor, die Praxisteams über den bereits enorm hohen Bürokratieaufwand hinaus zusätzlich mit fachfremden Aufgaben zu belasten. Digitale und technische Innovationen müssen für die Zahnärztinnen und Zahnärzte zeitlich, wirtschaftlich und organisatorisch umsetzbar sein und für die Versorgung der Patientinnen und Patienten einen erkennbaren Mehrwert entfalten. Dazu müssen vor allem die zahnärztliche Berufswirklichkeit und die Belange der Anwenderinnen und Anwender in den Blick genommen werden! Mit und nicht gegen die Anwenderinnen und Anwender finden sich die besten Lösungen für die Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Ein Beispiel gelungener Digitalisierung im Gesundheitswesen findet sich beim Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) der Zahnärzte, welches ohne Sanktionen mittels gestuftem Rollout flächendeckend in die Praxen eingezo-

„Sanktionen sind ein verfehelter Weg, um die Digitalisierung des Gesundheitswesens nach vorne zu bringen! Dem BMG fehlt jedes Augenmaß dafür, wie zielführend und berechtigt die Interessen der Anwenderinnen und Anwender sind.“

Martin Hendges, Vorsitzender des KZBV-Vorstandes



gen ist – mit mehr als 5,5 Millionen gestellten Anträgen ein erfolgreicher Taktgeber in der TI. Bezüglich der elektronische Patientenakte (ePA) stellen wir klar, dass diese in erster Linie zu einer tatsächlich verbesserten Patientenversorgung führen muss, dabei aber zwingend praxistauglich und die damit verbundenen Aufwände für die Zahnärztinnen und Zahnärzte handelbar sein und perspektivisch zu einer Entlastung beitragen müssen. Dies erfordert wiederum eine stärkere Berücksichtigung der Anwenderperspektive der Zahnärzte und ihrer Teams. Dabei geht es vor allem darum, dass nur strukturierte und aus dem aktuellen Behandlungskontext hervorgehende und für die Versorgung wichtige Daten erfasst werden und kein unnötiger „Datenfriedhof“ entsteht. Ziel muss ein reibungsloses, funktionales und aufwandarmes Befüllen und Datenmanagement sein“, sagte Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Positiv sei an dem vorliegenden Referentenentwurf hervorzuheben, dass endlich der Forderung der KZBV entsprochen wurde und die Zahnärzte von der unnötigen und kostenverursachenden Verpflichtung befreit werden sollen, Schnittstellen zum elektronischen Melde- und Informationssystem (DEMIS) vorzuhalten.

Hinsichtlich des elektronischen Rezeptes fordert Hendges, zu dem gestuften Verfahren zur Einführung zurückzukehren: „Insbesondere ist ein ausreichender Vorlauf mit schrittweise steigender Last erforderlich, um die Betriebsstabilität der Dienste zu gewährleisten und damit die Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Das EBZ hat vorgemacht, wie es geht!“. Den Praxen in diesem Zusammenhang mit Vergütungskürzungen zu drohen, wenn sie nicht fristgerecht nachweisen, dass sie in der Lage sind, für die Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die elektronische Verordnung zu verwenden, bezeichnet er als Hohn in Anbetracht des überdurchschnittlichen Einsatzes der Vertragszahnärzteschaft zum E-Rezept.

HINTERGRUND

Im März hat Bundesgesundheitsminister Lauterbach seine „Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege“ vorgestellt und in diesem Zusammenhang das Digitalgesetz (DigiG) mit dem Kernstück elektronische Patientenakte (ePA) angekündigt. Inhalte des Strategiepapiers sind neben einer Vision und Zielen für die Digitalisierungsvorhaben auch regulatorische Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Strategieumsetzung. So sollen bis zum Jahr 2025 80 Prozent der gesetzlich Versicherten über eine ePA verfügen, bis Ende 2025 sollen 80 Prozent der Nutzer, die in medikamentöser Behandlung sind, über eine digitale Medikationsübersicht verfügen und bis Ende 2026 sollen mindestens 300 Forschungsvorhaben unter Nutzung von Gesundheitsdaten aus dem FDZ Gesundheit durchgeführt und initiiert werden

Hier geht's zur gemeinsamen Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Referentenentwurf: www.kzbv.de/beschleunigung-der-digitalisierung-des.1778.de.html

Das Ziel einer stärkeren Interoperabilität im Gesundheitswesen erachtet die KZBV grundsätzlich als sinnvoll und will dieses unterstützen. Allerdings sollte sie nicht als Selbstzweck oder zu Generierung großer Datenmengen zur Sekundärnutzung dienen, sondern primär der Verbesserung der Versorgung zugutekommen. Die Spezifikationen technischer, semantischer und syntaktischer Standards, Profile und Leitfäden müssen unter Einbeziehung der Zahnärzteschaft festgelegt werden. Sanktionsbewehrte Verpflichtungen zur kostenfreien Herausgabe und Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten in einem interoperablen Format lehnt die KZBV nachdrücklich ab. ■

KZBV, Pressemitteilung vom 1. August 2023

Bezirks- und Verwaltungsstelle als Bindeglied

Vorgestellt: Aachen mit Nähe zu Zahnärzten und Patienten

Sieben externe Bezirks- und Verwaltungsstellen gewährleisten die ortsnahe Betreuung aller nordrheinischen Zahnärzte und ihrer Belange. In einer lockeren Reihe stellen wir diese im RZB vor. Den Anfang machen die Aachener Kolleginnen.

Arbeitsfelder

- Büroorganisation (Aktenpflege, Pflege von PC-Programmen/-Dateien, Kasse)
- Serviceleistungen für die Zahnärzteschaft (Beglaubigungen, Bescheinigungen, Annahme der kons/chir. + ZE + PA + KBR-Abrechnungen)
- Kommunikation mit unter anderem Zahnarztpraxen und Patienten mit eventueller Hilfestellung zur Lösung des Anliegens

Einen großen Teil der Arbeit nimmt die Mitgliederverwaltung in Anspruch: Von der Pflege der Datenbestände bis hin zu Meldeangelegenheiten ist alles dabei.

- Unterstützung des Verwaltungsstellenleiters und des Bezirksstellenvorsitzenden bei ihren Aufgaben
- Unterstützung der Praxen bei sämtlichen Fragen im KZV- und ZÄK-Bereich
- Unterstützung der Hauptverwaltung bei Versammlungen

Ein besonders wichtiger Aufgabenbereich ist der zahnärztliche Notfalldienst: Erstellung, Pflege und Überwachung der Notdienstlisten, Korrespondenz mit dem Universitätsklinikum Aachen, Notfalldiensttauschangelegenheiten – all das gehört zum Tagesgeschäft. Die Hilfestellung für die Patienten erfordert einiges an Fingerspitzen- und Feingefühl. Die Aufgaben reichen von der Aufnahme von Beschwerden und der sich daraus ergebenden Korrespondenz bis hin zur Bearbeitung der Bonusheftanforderung oder zu alten Patientenakten.

- Bearbeitung von Gutachten (Versand und D3-Statistik, Urlaubsplanung)
- Kommunale Gesundheitskonferenzen und Arbeitskreise Zahngesundheit: Unterstützung der jeweiligen Betreuer
- Organisation und Durchführung der Lossprechungsfeier der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Elke Schepers und Tanja Müller kümmern sich auch um Ehrengeldangelegenheiten. Dabei steht die hohe Wertschätzung der zu ehrenden Zahnärzte an erster Stelle. Die jeweiligen Ehrenamtsträger bringen die Wünsche der Zahnärzte in Erfahrung. Schepers und Müller unterstützen bei der Besorgung ebendieser. Übergeben werden die Präsente von den Kreisvereinsobmännern und -vertretern sowie Kreisstellenobmännern und -vertretern.



Elke Schepers arbeitet schon ganze 37 Jahre in der Verwaltungsstelle. Sie hebt die Flexibilität der KZV in Bezug auf persönliche Lebensumstände der Mitarbeiter hervor.



Tanja Müller kommt selbst aus der Zahnarztpraxis und kennt daher auch diese Perspektive. Für sie ist der umgekehrte Blickwinkel sehr spannend – weiß sie doch um die Probleme, die in der Praxis auftreten können.



Tanja Müller und Elke Schepers bezeichnen sich selbst als Bindeglied zwischen den Hauptverwaltungen von KZV und Zahnärztekammer und den Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Patienten.

BEZIRKS- UND VERWALTUNGSSTELLEN



AACHEN: AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ
DÜSSELDORF: DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS
DUISBURG: DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL
ESSEN
KÖLN: KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS, OBERBERGISCHE KREIS, RHEINISCH-BERGISCHE KREIS
KREFELD: KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH
BERGISCHE LAND: REMSCHEID, SOLINGEN, WUPPERTAL

Die Mitarbeiterinnen

Tanja Müller und Elke Schepers empfinden die Tätigkeit in der Verwaltungs- und Bezirksstelle Aachen als sehr abwechslungsreich und vielseitig. Die Nähe zu und die Erreichbarkeit für die Praxen sowie die Hilfestellung für die Patienten ist in Aachen von großer Bedeutung. Sie verstehen sich als Bindeglied zwischen den Hauptverwaltungen von KZV und Zahnärztekammer und zu den Zahnärzten sowie Patienten. Beide Mitarbeiterinnen bezeichnen sich als Teamplayer. Selbst, wenn es mal stressig wird, arbeiten sie Hand in Hand zusammen. Das spürt man als Besucher direkt. Sie sind ein „dynamisches Duo“, aufeinander eingespült und obendrein äußerst sympathisch. ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein

BEZIRKS- UND VERWALTUNGSSTELLE AACHEN

Monheimsallee 8, 52062 Aachen

Tel. 0241-71012

Bezirksstellenvorsitzender: ZA Ingo Potthoff

Stellvertreter: ZA Sascha Lüpkes

Verwaltungsstellenleiter: Dr. Thorsten Flägel

Stellvertreter: Dr. Carsten Richter

Mitarbeiterinnen: Büroleiterin Tanja Müller und Elke Schepers

Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. 8 bis 16 Uhr und

Mi. 8 bis 17:30 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr

Rote Karte im Gepäck

Mitgliederversammlung des DZV e.V. in Pulheim

Am Nachmittag des 14. Juni 2023 fand in der Stadhalle Pulheim die jährliche Mitgliederversammlung des Deutschen Zahnärzte Verbandes e.V. (DZV) statt. Geprägt wurde die Stimmung von den Protesten gegen die Sparpolitik von Gesundheitsminister Lauterbach am Vormittag.

Am Morgen hatte ab 11 Uhr vor der beeindruckenden Kulisse des Kölner Doms die Protestveranstaltung der nordrheinischen Zahnärzteschaft unter großer Beteiligung von Praxisteams aus Nordrhein und auch Westfalen-Lippe stattgefunden. Um 15 Uhr trafen sich dann Teilnehmer, DZV-Mitglieder und Gäste aus der Standespolitik und den DZV-Kooperationen in der Pulheimer Stadhalle zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung. Dabei verwies man auf das Protestmotto und zeigte Gesundheitsminister Laumann vor dem Saal und vom Podium noch einmal die „Rote Karte“!

Nach der Begrüßung ließ es sich Dr. Angelika Brandl-Riedel, Vorstandsvorsitzende des DZV e.V. nicht nehmen, dem langjährigen, in diesem Jahr ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden und nun Ehrenvorsitzenden der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, für sein außerordentlich erfolgreiches Engagement für die Zahnärzteschaft in Nordrhein und auch darüber hinaus unter dem großen Applaus aller im Saal zu danken.

Sie sagte: „Dr. Wagner hat sich stets kraftvoll, intelligent und durchsetzungsstark für die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt und vieles mit seiner kampfbereiten, aber diplomatisch klug durchdachten Art für Nordrhein erstritten. Dabei verlor er nie die Bodenhaftung und blieb ein Mann der Basis. Er fand in den vie-

len Sitzungen und Veranstaltungen immer die Zeit für klare Antworten auf die Fragen der Kollegen. Ganz besonders dankenswert zu erwähnen bleibt: Dr. Ralf Wagner war vor nunmehr 24 Jahren mit Dr. Wolfgang Eßer einer der Ideengeber und Gründungsväter des Deutschen Zahnärzteverbandes. Wohl wis-

„Wir werden Zähne zeigen und können dadurch auch etwas erreichen, weil wir alle zusammenstehen.“

Dr. Angelika Brandl-Riedel

send, dass ein so engagierter Standespolitiker uns nicht verloren gehen wird und er sein Wissen, seine Erfahrung und seinen wachen Geist weiterhin als Ehrenvorsitzender der KZV Nordrhein für die Zahnärzte und Zahnärztinnen einbringen wird, wünschen der Vorstand und die Mitglieder „seines DZVs“ Dr. Ralf Wagner etwas mehr wohlverdienten Raum und Zeit für die persönlichen Mußestunden.“

Dank galt auch dem DZV-Ehrenvorsitzenden und Vorstandsvorsitzenden der KZBV Martin Hendges im Namen des gesamten



Die Vorstandsvorsitzende des DZV e.V., Dr. Angelika Brandl-Riedel, berichtete über erfolgreich platzierte Initiativen, u. a. das „Digitale DZV-Studenten-Café“ und das „Digitale DZV-Forum für Zahnärztinnen“, die Studierende und junge Zahnärztinnen und Zahnärzte erreichen sollen.



Dem Ehrenvorsitzenden der KZV, Dr. Ralf Wagner, wurde für sein langjähriges und herausragendes Engagement für die Zahnärzteschaft in Nordrhein gedankt.



Auch die Mitglieder der DZV-Versammlung zeigten der Politik die „Rote Karte“.

Vorstandes und der DZV-Mitglieder für seine stets zuverlässige und kompetente Unterstützung bei Fragestellungen des Vorstandes. Bei seinen zeitintensiven und verantwortungsvollen Verpflichtungen auf Bundesebene sei dies nicht selbstverständlich und werde auf das Höchste wertgeschätzt. Der DZV-Vorstand ist beruhigt, gerade in diesen politisch und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten Martin Hendges an der Bundesspitze zu wissen und ist sicher, dass er als Kapitän das Schiff der Zahnärzteschaft mit seinem Vorstand sicher durch diese Stürme wird leiten können.

Irrweg der Gesundheitspolitik entlarvt

Martin Hendges informierte anschließend in seinem exzellenten und hochaktuellen Vortrag das Auditorium über „Gesundheitspolitik auf dem Irrweg – Auswirkungen auf die zahnmedizinische Versorgung und Perspektiven für den Berufsstand“. Er berichtete ausführlich über die veränderten Rahmenbedingungen für

die zahnärztlichen Praxen durch die aktuellen Regelungen der gesundheitspolitischen Gesetzgebung.

Der KZBV-Vorsitzende erläuterte dazu die wirtschaftlichen Entwicklungen der zahnärztlichen Praxen der letzten Jahre anhand von Statistiken und Diagrammen. Dabei zeigten sich die Einflüsse der Coronapandemie, der Flutwasserkatastrophe und der nun noch hinzu gekommenen krisenbedingten Faktoren wie Inflation, Kaufkraftverlust, und Energiekostenexplosion. Auch auf die negative Einflussnahme der iMVZ auf die Praxisniederlassungen und die flächendeckende Verteilung der zahnärztlichen Versorgungsstruktur wies er eindrücklich hin. Die Digitalisierung und deren Entwicklungsstand wie auch der Fachkräftemangel mit Ursachen und Auswirkungen auf die zahnmedizinische Versorgung waren weitere wichtige Punkte seines Vortrages.

Im Mittelpunkt standen anschließend das GKV-FinStG und zu erwartende nachfolgende Gesetze und Regelungen mit ihren Folgen für die zahnärztlichen Praxen und somit auch für die zahnmedizinische flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein. Abschließend rief Hendges alle Zahnärzte und Zahnärztinnen dazu auf, die bundesweit initiierte Kampagne „Zähne zeigen“ umfänglich und langfristig zu unterstützen. Die Anwesenden bedankten sich mit einem begeisterten Applaus.



Der KZBV-Vorsitzende Martin Hendges informierte über aktuelle gesundheitspolitische Regelungen, die Auswirkungen des GKV-FinStG und die bundesweite Kampagne „Zähne zeigen“.

Umfangreiche Aufgaben erfüllt

Im folgenden Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden Dr. Brandl-Riedel wurden die umfangreichen Vorstandsaufgaben des vergangenen Geschäftsjahres 2022 dargelegt. Das erste Halbjahr 2022 war noch von den Ausläufern der verebbenden Coronapandemie mit den unterstützenden Maßnahmen für die Kollegen in deren Praxen geprägt, speziell von der Beschaffung kostengünstiger Hygienematerialien. Die DZV+-Akademie hatte ihr Fortbildungsangebot um attraktive digitale Fortbildungen erweitert, welche aufgrund entfallender Anreisezeiten für die Teilnehmer gerne angenommen werden und auch weiterhin beibehalten werden sollen. Die Kooperation mit der Berufsgenossen-

schaft Wohlfahrt BGW rund um den Arbeitsschutz wurde ausgebaut und entsprechend Fortbildungsangebote in das Portfolio aufgenommen. Interessierte konnten sich am Stand der BGW anschließend auch zum Thema Arbeitsschutz informieren.

Weiter entwickelt wurden die „Digitale-DZV-Initiative“, das „Digitale DZV-Studenten-Café“ sowie das „Digitale DZV-Forum für Zahnärztinnen“. Diese Plattformen sind ein attraktives und innovatives Angebot gerade für die jüngeren digital affinen Kolleginnen und Kollegen. Zudem hat der DZV neben Facebook nun auch einen Instagram-Account eingerichtet, um die „digital natives“ in der Zahnärzteschaft und die Studierenden besser erreichen zu können. Mit dem „Deutschen Ärztinnenbund“ wurde der Austausch für die zahnärztlichen Kolleginnen intensiviert, um deren Karriereplanung, Familienplanung und Niederlassung zu unterstützen und zu fördern. Die zahnmedizinischen Examensemester der Universitäten Bonn, Düsseldorf und Witten Herdecke wurden von Christian Sternat besucht, dessen Aufgabenfeld die studentische Betreuung beinhaltet.

Mit der Zahnärztlichen Abrechnungsgesellschaft ZA wurde die schon langjährig bestehende Kooperation vertieft. Gemeinsam besuchten und besuchen die Vorstände die regionalen DZV-Initiativen, um die Kollegen und Kolleginnen an der Basis über die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen und deren wirtschaftliche Auswirkungen auf die Praxis upzudaten. Aber auch, um innovative Möglichkeiten für die Praxen aus dem Dilemma der Inflation, des Kaufkraftverlustes, des Fachkräftemangels

und der Budgetierung aufzuzeigen. Diese Tour durch die Regionalen Initiativen wird weiter fortgesetzt.

Beisitzer neu gewählt

Im Anschluss berichtete Dr. Patrick Bruns, DZV-Beiratsvorsitzender, über die Arbeit im Beirat und den aktuellen Stand der Regionalen Initiativen. Nach Präsentation des Finanzjahresberichts 2022 durch Thorsten Schwardt von der Kanzlei Wilde und Partner und dem Bericht der Kassenprüferin Dr. Elisabeth Niklas wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Der neue Haushalt wurde ebenfalls vorgetragen und einstimmig von der Versammlung angenommen. Eine Resolution und vier Beschlussanträge unter anderem zum GKV-FinStG, zur Unterstützung der Regionalinitiativen und mit der Forderung, die ePA-Sanktionen aufzuheben, wurden einstimmig von den Mitgliedern angenommen (www.dzv-netz.de).

Da sich durch die Ausweitung der Aufgabenfelder der Arbeitsaufwand im Vorstand erheblich erhöht hat, wurde von der Mitgliederversammlung die offene Position eines Beisitzers im Vorstand wiederbesetzt. Die vorgeschlagene Kollegin Dr. Franca Hüttebräucker (Vorsitzende der Regini AZGL) wurde einstimmig von der Mitgliederversammlung zur Beisitzerin nachgewählt. Mit einem Dank an die Mitglieder, die Damen der Geschäftsstelle und an die Kooperationspartner wurde die Versammlung geschlossen. ■

Dr. Angelika Brandl-Riedel, Vorsitzende des DZV e.V.

Ohne Zahnarzt- nummer (ZANR) keine Abrechnung!

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen ihrer Abrechnung die personenbezogenen Zahnarztnummern aller am Behandlungsfall beteiligten Behandler angeben.

Weitere Informationen unter:
www.kzvnr.de/fuer-die-praxis/news/#c6492



FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.



Universitärer Standort Aachen:
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens
Studiendekanat Medizinische Fakultät
Tel.: 0241 80-88875 | anmartens@ukaachen.de



Universitärer Standort Bonn
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini
Studiendekanat
christoph.cavazzini@ukbonn.de



Universitärer Standort Düsseldorf:
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/
Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de



UNIKLINIK
KÖLN

Universitärer Standort Köln:
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
franz-josef.faber@uk-koeln.de



© Adobe Stock/denys_kuvaiev

Eltern von Kindern mit Trisomie 21 brauchen Hilfe

Ehrenamt in der Down-Syndrom-Ambulanz in Velbert vakant

Seit Januar 2008 gehöre ich dem interdisziplinären Beratungsteam der Down-Syndrom-Ambulanz im Helios Klinikum Niederrhein in Velbert an. Das therapeutische Team setzt sich zusammen aus Kinderarzt bzw. -ärztin der Kinderklinik Wuppertal-Barmen, zwei sich abwechselnden Heilpädagoginnen, im Verbund arbeiten eine Logopädin, eine Ergotherapeutin und eine Physiotherapeutin. Und ich als Kieferorthopädin übernehme den zahnheilkundlichen Teil.

Dazu kommt das sogenannte Elterncafé, in dem durch betroffene Mütter oder auch eine Großmutter rechtliche, soziale und andere wichtige Tipps zum Leben mit den Kindern ausgetauscht und gegeben werden.

Unser Team hat in 16 Jahren einen Schatz an Erfahrung und Wissen gesammelt. Insgesamt haben fast 1.300 Kinder in jeder der vier Stationen circa 40 Minuten Zeit verbracht. Durch individuelle Fortbildungen, den Austausch untereinander und mit dem



Die Kieferorthopädin Dr. Ulrike Kinzler sucht dringend einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für die Down-Syndrom-Ambulanz in Velbert.



Dr. Kinzler untersucht bei Säuglingen und Kleinkindern mit Trisomie 21 die Anatomie des Mundes, Mundmotorik, Reflexe im Mund und einiges mehr.

inzwischen entstandenen Netzwerk der Down-Ambulanzen Deutschlands haben wir fachlich gelernt, über den Tellerrand zu schauen.

Dr. Ulrike Kinzler hat in den letzten 15 Jahren in der Down-Syndrom-Ambulanz in Velbert Eltern von Kindern mit Trisomie 21 beraten, etwa 80 Kinder pro Jahr. Die 82-jährige Kieferorthopädin sucht jetzt dringend einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin, der/die jeden ersten Mittwoch im Monat ihren Platz im interdisziplinären Team einnimmt. Sie wendet sich deshalb direkt an alle zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen.

Vorurteilslos befunden

Wir sind bewusst als Beratungsambulanz aufgestellt und bieten keine fortlaufenden Therapien an, anders als die anderen Down-Ambulanzen, die an ein Sozialpädagogisches Zentrum (SPZ) einer Kinderklinik angeschlossen sind. In etwa 40 Minuten befunden wir das Kind in unserem Fachgebiet eingehend und ohne das Vorurteil: „Das ist durch das Syndrom bedingt!“ Der Gründer unserer Ambulanz, Dr. Erdmuth Schubert, sagte immer: „Jedes Kind mit Trisomie 21 hat ein Recht auf jede Krankheit, wie jedes andere Kind auch.“ Wir gehen auf die Fragen der Eltern ein, versuchen ihnen ihre Unsicherheit und ihre Ängste zu nehmen.

Meine Aufgabe besteht nun bei Säuglingen und Kleinkindern in einer Befundung der Anatomie des Mundes, der Mundmotorik, der Reflexe im Mund, des Milchzahndurchbruchs und des Zahnstatus mit Bisslage sowie in der Beurteilung der Zahnpflege. Die einzelnen Befunde und die Schwachstellen werden mit den Eltern eingehend besprochen, die darüber hinaus über Möglichkeiten zur gezielten Förderung informiert werden.

Kariesprophylaxe besonders wichtig

Wichtig ist auch die Aufklärung über die große Bedeutung der Kariesprophylaxe, denn bei diesen Kindern bedeutet jedes Loch eine Vollnarkose oder mindestens eine Sedierung. Ich informiere auch über die Besonderheiten bei Zahnformen, Zahndurchbruch, Zahnwechsel und über die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Nichtanlagen bei Milch- und bleibenden Zähnen.

Ab dem Schulalter und dem beginnenden Zahnwechsel werden auch noch eine normale zahnärztliche Untersuchung und eine kieferorthopädische Beratung durchgeführt, soweit das ohne Röntgendiagnostik möglich ist.

Wenn Sie Lust haben, diese wichtige und verdienstvolle Aufgabe zu übernehmen, verspreche ich Ihnen viel Freude mit den Klienten und dem Team und viel neues Wissen und neue Erkenntnisse!

Dr. Ulrike Kinzler, Velbert

SUSANNE LEPLER, KOORDINATORIN DER DOWN-AMBULANZ

sulep@online.de

Tel. 0178 3243732

ODER DR. ULRIKE KINZLER

dr.kinzler@t-online.de

PATIENTENBERATUNGSSTELLE DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN TELEFON-HOTLINE

Für Patientinnen und Patienten hat die Zahnärztekammer Nordrhein eine Patienten-Hotline eingerichtet, bei der von zahnmedizinisch fachkundigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung allgemeine Fragen rund um die zahnärztliche Behandlung beantwortet werden.

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

montags 12 bis 15 Uhr

donnerstags 9 bis 12 Uhr

Tel. 02131 53119-280



Ergänzend dazu bietet die Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, mit einem Zahnarzt/einer Zahnärztin alle zahnmedizinisch relevanten Fragen zu erörtern.

Beratung durch Zahnärzte/innen:

jeden 2. Mittwoch im Monat 15 bis 17 Uhr

Tel. 02131 53119-280

Zahnärztekammer Nordrhein



Vulnerable Gruppen stärken



Gesund beginnt im Mund – für alle!

Nicht jeder Mensch kann sich selbst aktiv um die eigene Gesundheit kümmern. Vielen stehen dabei erschwerende Faktoren im Weg. Armut ist einer davon.

In Deutschland sind knapp 17 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, vor allem Menschen mit niedrigem Bildungsstand, Alleinerziehende sowie Familien mit drei oder mehr Kindern und Alleinstehende. Weitere Faktoren sind Wohnungslosigkeit und Fluchterfahrung. Noch viel zu häufig sind in Deutschland auch ein Pflegegrad oder eine Behinderung gleichbedeutend mit einer schlechten Mundgesundheit. So zeigen viele Untersuchungen, dass diese bei den fünf Millionen Menschen mit Pflegebedarf und bei den über 345.000 Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung im Durchschnitt deutlich schlechter ist als bei der restlichen Bevölkerung.

„Im November berichten wir im RZB über die vielfältigen nordrheinischen Veranstaltungen zum Tag der Zahngesundheit 2023.“

Mehr gesundheitliche Teilhabe

Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ stellt der diesjährige Tag der Zahngesundheit vulnerable Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt – egal, ob sie aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Verfassung oder einer schwierigen sozioökonomischen Lebenslage für Krankheiten anfälliger sind. „Wir möchten eine breite Öffentlichkeit für die (mund-)gesundheitlichen Defizite von Menschen, die häufig vergessen oder übersehen werden, sensibilisieren. Rund um den Tag der Zahngesundheit sollen unterstützende Angebote vorgestellt, die Mundgesundheitskompetenz gestärkt sowie Möglichkeiten der gesundheitlichen Teilhabe aufgezeigt werden“, sagt Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Dr. Christian Rath, Geschäftsführer des Vereins für Zahnhygiene (VfZ), betont zudem: „Gute Mundhygiene darf kein Privileg sein. Der Tag der Zahngesundheit am 25. September bietet eine wertvolle Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die

Wichtigkeit guter Mundhygiene zu lenken und das Bewusstsein für die Bedeutung einer guten Zahngesundheit für alle zu schärfen.“

Bessere Nutzung präventiver Leistungen

Der GKV-Spitzenverband lenkt den Blick anlässlich des Tags der Zahngesundheit 2023 vor allem auf Pflegebedürftige und Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen. „Wir begrüßen es, wenn diese Menschen zukünftig noch mehr die Präventionsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen nutzen, um ihre Mundgesundheit zu verbessern“, sagt Dr. Michael Kleibrinker vom GKV-Spitzenverband. So stünden beispielsweise gesetzlich Versicherten mit Behinderung oder Pflegebedarf, die Eingliederungshilfe beziehen, seit 2018 zusätzliche Leistungen im Bereich Prophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen sowie Behandlungsangebote bei Parodontitis zur Verfügung.

Mehr Kontakt vor Ort

Durch aufsuchende und dadurch niederschwellige Vorsorgeangebote trägt der Öffentliche Gesundheitsdienst in Deutschland dazu bei, schon in der frühen Kindheit den Grundstein für ein gesundes Aufwachsen und eine gute Mundgesundheit zu legen. Mit Blick auf den diesjährigen Schwerpunkt des Tags der Zahngesundheit formuliert der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes daher folgende Ziele: „Wir müssen besonders vulnerable Menschen in ihren Lebenswelten erreichen. Es gilt, die Ursachen für Versorgungslücken zu identifizieren, die Betroffenen und ihre Bezugspersonen für ihre Mund- und Allgemeingesundheit zu sensibilisieren und gemeinsam mit der niedergelassenen Zahnärzteschaft Strukturen zu schaffen, die eine umfassende mundgesundheitliche Versorgung dieser Bevölkerungsgruppen ermöglichen können.“

Auf Twitter sowie Instagram und tagderzahngesundheit.de informieren wir über unseren diesjährigen Schwerpunkt. ■

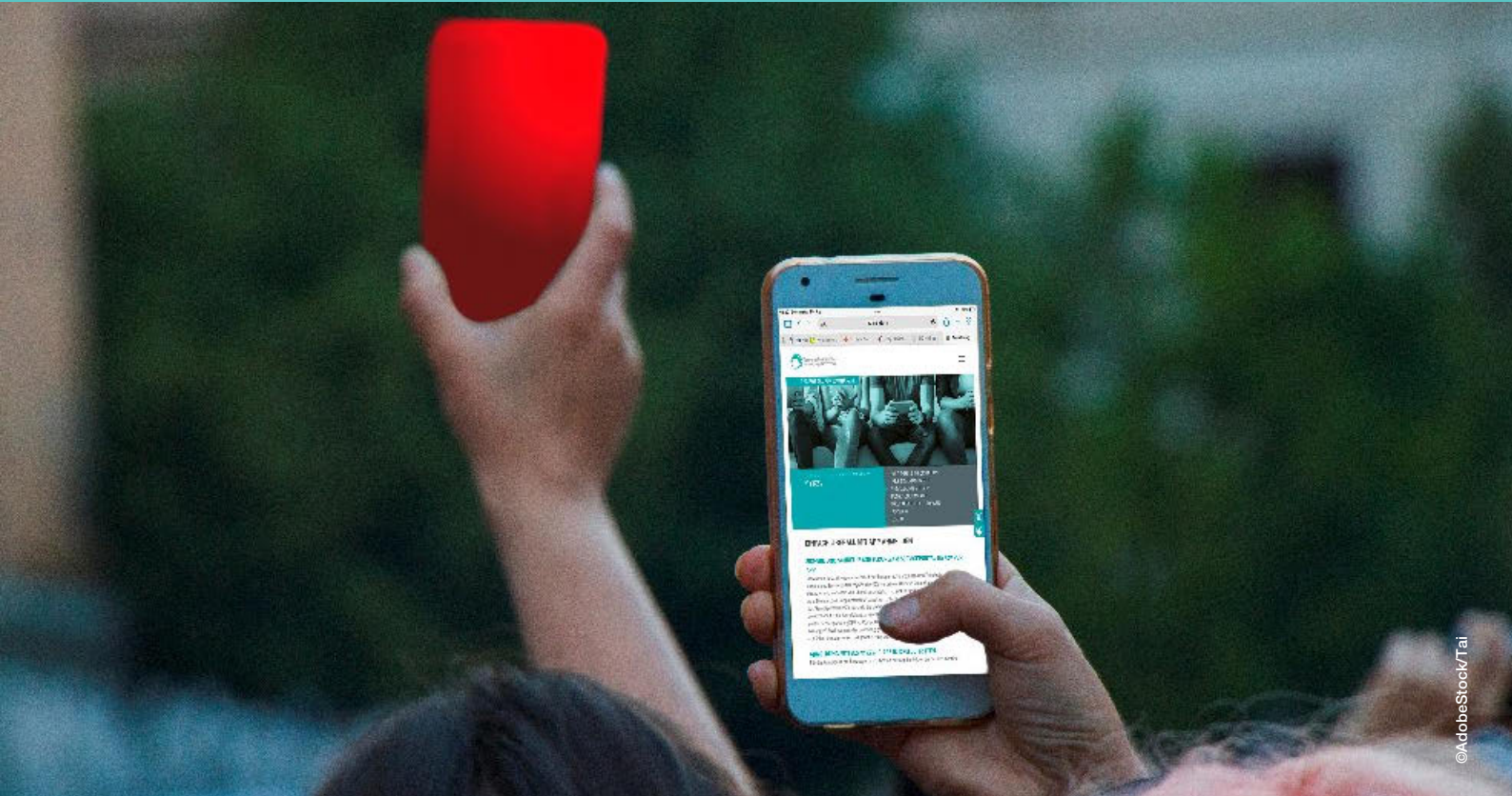
Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit, 17.8.2023

ÜBER DEN TAG DER ZAHNGESUNDHEIT

Dem Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit gehören neben BZÄK, BZÖG, GKV-Spitzenverband und VfZ rund 30 Organisationen aus Gesundheitswesen und Politik an. Ziel ist es, eine breite Öffentlichkeit für die Mundgesundheit zu sensibilisieren und das Wissen über die Zahn- und Mundgesundheit in der Bevölkerung zu vergrößern.

Dieser Aktionstag findet seit 1991 am 25. September statt.

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



©AdobeStock/Tai

Sichere und schnelle Anmeldung zum Serviceportal myKZV



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos unter www.kzvn.de/mykzv/anmeldung-mit-app



IMPLANT SITE DEVELOPMENT

VON REGENERATION BIS AUGMENTATION EMPFEHLUNG

Samstag, 16.09.2023 | 10 Uhr bis 13 Uhr

Veranstalter:

Bergischer Zahnärzterein

Veranstaltungsort:

Historische Stadthalle Wuppertal
Johannisberg 40 | 42103 Wuppertal

Referent: Dr. Gerd Körner

Inhalte:

- Parodontale Regeneration – GTR und Augmentationstechniken – GBR als Bausteine einer Gesamtkonzeption
- Abbauprozesse bei Zahnverlust
- Möglichkeiten der Kompensation
- Unterschiedliche Augmentationstechniken mit Fallbeispielen
- Implantationsverfahren und restaurative Versorgung

Fp.: 3

Teilnahmegebühr: kostenlos, 75 € für Nichtmitglieder

Anmeldung: www.bzaev.de

UKD Universitätsklinikum Düsseldorf

WISSENSCHAFTLICHER SAMSTAG DER UNIKLINIK KÖLN

Samstag 21.10.2023 | 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Veranstalter:

Universitätsklinik Köln
Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische
Gesichtschirurgie, Orale Chirurgie und Implantologie

Veranstaltungsort:

Uniklinik Köln
CIO, Gebäude 70, Seminarraum 3
Kerpener Str. 62 | 50937 Köln

Programm:

- **Was können Sie von einem modernen Kopf-Hals-Tumorzentrum erwarten?**
Univ.-Prof. Dr. Dr. Christian Linz
- **PA-Therapie: Fluch oder Segen**
Prof. Dr. Dr. Anna Greta Barbe
- **Risikopatienten in der zahnärztlichen Praxis**
PD Dr. Dr. Halling
- **Interdisziplinäre Behandlung von ausgeprägten skelettal bedingten Dysgnathien**
Prof. Dr. Braumann
- **3D gestützte Augmentationschirurgie**
Prof Dr. Nickenig

Fp.: 5

Teilnahmegebühr: 35 €

Infos/Anmeldung: melanie.haller@uk-koeln.de

UKD Universitätsklinikum Düsseldorf

MINI-IMPLANTATE IN DER KIEFERORTHOPÄDIE

FÜR ZAHNÄRZTE, KIEFERORTHOPÄDEN,
ORAL- UND KIEFERCHIRURGEN

Kurs I: Mini-Implantate im Unterkiefer

Freitag, 20. Oktober 2023 | 9 bis 17 Uhr

Kurs II: Mini-Implantate im Oberkiefer

Samstag, 21. Oktober 2023 | 9 bis 17 Uhr

Veranstalter:

Universitätsklinikum Düsseldorf
Poliklinik für Kieferorthopädie

Veranstaltungsort:

Hotel Intercontinental
Königsallee 59 | 40215 Düsseldorf

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher
Prof. Dr. Benedict Wilmes

Fp.: 9 pro Kurs

Teilnahmegebühr: 580 € zzgl. MwSt
(Assistenten mit Bescheinigung 450 € zzgl. MwSt.)

Infos/Anmeldung: BCM.dus@gmail.com

dentoffert



WWW.DENTOFFERT.DE

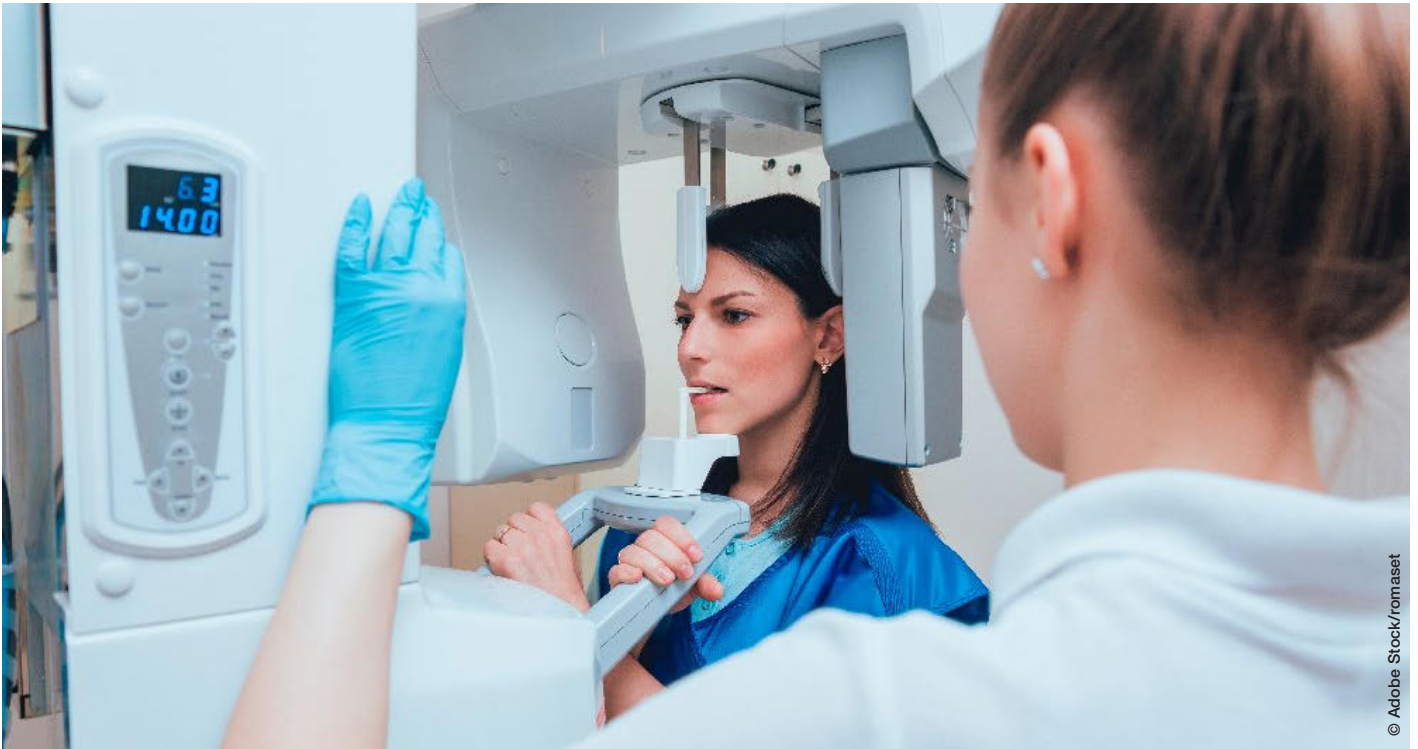
*Der Online-Marktplatz rund
um Zahnmedizin und Praxis*

- ✓ PRAXISMARKT
- ✓ INVENTAR
- ✓ JOBANGEBOTE UND -GESUCHE
- ✓ AUSBILDUNGSSTELLEN

Ein kostenloser Service der Zahnärztekammer
Nordrhein für angeschlossene Zahnarztpraxen.



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN



© Adobe Stock/romaset

Unangekündigte Begehung

Prüfung von Röntgengeräten durch die Bezirksregierungen

Im Kammerbereich Nordrhein werden immer häufiger zahnärztliche Röntgeneinrichtungen durch die zuständigen Bezirksregierungen im Rahmen der strahlenschutzrechtlichen Aufsicht überprüft.

Hintergrund ist das nach § 180 des Strahlenschutzgesetzes und § 149 der Strahlenschutzverordnung vorgeschriebene Aufsichtsprogramm, welches insbesondere Praxen mit DVT-Geräten betrifft. Diese werden zukünftig in einem Regelintervall von sechs Jahren einer Vor-Ort-Prüfung unterzogen. Für Panoramaschicht-, Fernröntgen- und Deltatubusgeräte schreibt das Aufsichtsprogramm hingegen kein Regelintervall vor. Hier kann eine Überprüfung beispielsweise im Rahmen eines Schwerpunktprogramms oder durch systematische Stichproben erfolgen.

Leider wurden zuletzt immer wieder Vor-Ort-Prüfung ohne eine Vorankündigung durchgeführt.

Die Vor-Ort-Prüfungen sind jedoch grundsätzlich dem Verantwortlichen gegenüber rechtzeitig anzukündigen.

Die zuständigen Behörden sind wie bei allen Begehung, die ein Eingriff in das Grundrecht aus Art. 13 Grundgesetz bedingen, an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebun-

den. Das bedeutet, dass jede einzelne Maßnahme für einen konkreten Zweck geeignet, erforderlich und angemessen sein muss. Nur bei „Gefahr in Verzug“, also bei einem konkreten Anlass, von dem eine akute Gefahr ausgeht, kann eine Ankündigung ausnahmsweise unterbleiben.

Derzeit steht die Zahnärztekammer Nordrhein mit den zuständigen Aufsichtsbehörden in Kontakt, um im Rahmen der strahlenschutzrechtlichen Aufsicht eine risiko-adaptierte Lösung für die Praxen in Nordrhein zu finden. In diesen Gesprächen wurden die Aufsichtsbehörden insbesondere noch einmal auf die Notwendigkeit der Ankündigung von nicht anlassbezogenen Vor-Ort-Prüfungen hingewiesen. Die Zahnärztekammer Nordrhein geht von einer entsprechenden Berücksichtigung bei zukünftigen Prüfungen aus.

Im Sinne des Patientenschutzes und um möglichen Bußgeldern wirksam vorzubeugen, empfiehlt es sich vorbereitet zu sein. Hierzu können Sie den Strahlenschutz in Ihrer Praxis anhand der nachfolgenden Punkte selbst kontrollieren.



Entsprechende Vordrucke, Informationen und Verlinkungen finden Sie außerdem hier auf unserer Internetseite

Checkliste

☐ **Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz und deren regelmäßige Aktualisierung**

☐ **Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz und deren regelmäßige Aktualisierung**

☐ **Aufzeichnungen über die Einweisung und Bereithalten der Betriebsanleitung**

Einweisung der im Zusammenhang mit dem Betrieb der Röntgeneinrichtung beschäftigten Personen anhand einer deutschsprachigen Betriebsanleitung in die sachgerechte Handhabung. Die Betriebsanleitung muss stets bereitgehalten werden. Die Einweisung bei der ersten Inbetriebnahme erfolgt durch den Hersteller oder Lieferanten.

☐ **Aufzeichnungen über die Unterweisungen der letzten 5 Jahre**

Die Unterweisung ist erstmals vor Aufnahme der Betätigung oder vor dem erstmaligen Zutritt zu einem Kontrollbereich durchzuführen. Danach ist die Unterweisung mindestens einmal im Jahr zu wiederholen. Die Aufzeichnungen umfassen Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen und sind von der unterwiesenen Person zu unterzeichnen.

☐ **Arbeitsanweisungen für alle radiologischen Untersuchungen**

☐ **Röntgenkontrollbuch**

☐ **Bestandsverzeichnis**

Das Bestandsverzeichnis über Ausrüstung, Geräte und Vorrichtungen kann auch mit dem Bestandverzeichnis nach § 13 MPBetreibV gemeinsam erstellt werden.

☐ **Bereithalten des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung**

Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung stehen Ihnen im Internet kostenfrei zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Es empfiehlt sich diese elektronisch zu speichern beziehungsweise auf dem Desktop des Praxisrechners zu verlinken. Alternativ können Sie natürlich auch ausgedruckt werden. Wichtig ist, dass alle Mitarbeitenden das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung ohne besondere Hürden und Einschränkungen einsehen können.

☐ **Erforderliche Patientenschutzmittel**

Laut Sachverständigen-Prüfrichtlinie muss in Zahnarztpraxen für Röntgenaufnahmen mittels OPG, FRS oder DVT eine Patientenschutzschürze vorhanden sein, die am Hals anschließt und den Rücken schützt. Für dentale Tubusgeräte muss ein Schilddrüsenschutzschild, ein Schilddrüsenschutz oder eine Patientenschürze mit Schilddrüsenschutz vorgehalten werden.

☐ **Protokoll der Abnahmeprüfung**

Vor der Inbetriebnahme einer Röntgeneinrichtung erfolgt eine Abnahmeprüfung durch den Hersteller oder Lieferanten. Nach jeder Änderung, die die für die Anwendung erforderliche Qualität beeinflussen kann, ist ebenfalls eine Abnahme- bzw. Teilabnahmeprüfung durchzuführen.

Als Teil der Abnahmeprüfung werden Bezugswerte für die Konstanzprüfung bestimmt.

☐ **Bescheinigung des behördlich bestimmten Sachverständigen**

Die Bescheinigung des behördlich bestimmten Sachverständigen bei Inbetriebnahme bzw. nach wesentlichen Änderungen ist für die Dauer des Betriebs aufzubewahren.

☐ **Letzter Prüfbericht der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung**

Röntgeneinrichtungen sind mindestens alle fünf Jahre durch einen behördlich bestimmten Sachverständigen insbesondere auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz zu überprüfen.

☐ **Aufzeichnungen über die Konstanzprüfungen der letzten 10 Jahre**
Analog:

Konstanzprüfung der Filmverarbeitung, des Röntgengerätes, des Dunkelraums

Digital:

Konstanzprüfung des Röntgengerätes, des Sensors/der Speicherfolie, des Bildwiedergabegerätes

☐ **Anzeige der Röntgeneinrichtung und Abgrenzungsvertrag bei eigenverantwortlicher Nutzung durch mehrere SSV**

Die Inbetriebnahme einer Röntgeneinrichtung, wesentliche Änderungen des Betriebs sowie der Wechsel oder das Hinzukommen eines Betreibers sind der zuständigen Bezirksregierung schriftlich anzuzeigen und die für den Betrieb notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten zu bestellen.

Wird die Röntgeneinrichtung in einer Gemeinschaftspraxis durch mehrere Zahnärzte genutzt, ist jeder Zahnarzt eigenständiger Betreiber und muss den Betrieb jeweils bei der zuständigen Bezirksregierung anzeigen. (Dies gilt nicht für angestellte Zahnärzte!) Die Pflichten und Verantwortungsbereiche der jeweiligen Betreiber sind dabei vertraglich eindeutig voneinander abzugrenzen.

Im Internet finden Sie zahlreiche Muster für Abgrenzungsverträge nach § 44 StrlSchV, welche Sie an Ihre individuelle Praxissituation anpassen können.

☐ **Anmeldung bei der Zahnärztlichen Stelle Röntgen NRW**

Vanessa Handrick, ZÄK Nordrhein

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

16.09.2023 | 23105 | 9 Fp.

Neue Materialien in der restaurativen Zahnheilkunde

PD Dr. José Zorzin

Sa, 16.09.2023, 9 bis 16 Uhr

Teilnahmegebühr: 349 €

20.09.2023 | 23115 | 8 Fp.

Moderne Präparationstechniken Update

Dr. Gabriele Diedrichs

Mi, 20.09.2023, 14 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 329 €

20.09.2023 | 23022 | 5 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 2 inkl. Begehungen nach MPG

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig

Mi, 20.09.2023, 15 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 229 €

22.09.2023 | 23125 | 15 Fp.

Funktionsanalyse und -therapie – Kurs 2: Diagnostik

Dr. Uwe Harth

Fr, 22.09.2023, 14 bis 19 Uhr

Sa, 23.09.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 529 €

22.09.2023 | 23397 | 9 Fp.

Praxisabgabeseminar

verschiedene Referierende

Fr, 22.09.2023, 14 bis 18 Uhr

Sa, 23.09.2023, 9 bis 14:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 250 €

23.09.2023 | 23150 | 9 Fp.

Restaurative Versorgung von Zähnen mit tief subgingivalen Defekten

Dr. Simona Schick

Sa, 23.09.2023, 9 bis 16 Uhr

Teilnahmegebühr: 349 €

25.09.2023 | 23109 | 2 Fp.

Süßes Blut – der Diabetiker-Risikopatient

Dr. Catherine Kempf

Mo, 25.09.2023, 16:30 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 54 €

18.10.2023 | 23124 | 6 Fp.

Pimp your Endo – PRACTICAL

Dr. Christoph Sand

Mi, 18.10.2023, 14 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 250 €

25.10.2023 | 23119 | 6 Fp.

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 2: Zahnärztliche Chirurgie bei vorerkrankten Patienten

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 25.10.2023, 14 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 239 €

25.10.2023 | 23155 | 5 Fp.

Generation Kreidezähne

Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer

Mi, 25.10.2023, 15 bis 19 Uhr

Teilnahmegebühr: 190 €

28.10.2023 | 23350 | 8 Fp.

Alterszahnmedizin: Ein Konzept aus der Praxis für die Praxis

Dr. Elmar Ludwig

Sa, 28.10.2023, 9:30 bis 17:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 350 € ZÄ, 250 € ZFA

NO RISK, NO FUN: SICHERER UMGANG MIT RISIKOPATIENTEN IN DER PROPHYLAXE

21.10.2023 | 23203 |

Neue Materialien in der restaurativen Zahnheilkunde

Christin Damann

Sa, 21.10.2023, 9 bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 119 € ZFA



Anmeldung über unsere Webseite khi-direkt.de unter Kurs 23203.

Was sind universale Adhäsive und wie funktionieren sie? Was unterscheidet Bulk-Fills von anderen Kompositen? Wo können glasfaserverstärkte Komposite gesetzt? Sind indirekte Komposite Hybridkeramiken? Ist die Farbauswahl mit one Shade Kompositen jetzt nicht mehr nötig? Was sind Lithium(di)silikatkeramiken? Müssen noch Flusssäure oder selbstätzende Glaskeramikprimer verwendet? Selbstadhäsive und universale Befestigungsmaterialien, was kann man damit kleben? Kann Zirkonoxid auch transluzent sein?

In den letzten Jahren haben viele innovative Materialien in die restaurative Zahnheilkunde Einzug gehalten. Sie sollen die alltägliche Behandlung vereinfachen und beschleunigen und/oder die Restaurationen ästhetischer und zuverlässiger machen. Dieser Kurs geht auf eine Auswahl neuartiger Materialien ein, erklärt kurzweilig ihre Zusammensetzung und Eigenschaften und leitet davon ihre praktische Anwendung sowie Einsatzmöglichkeiten ab.

GENERATION KREIDEZÄHNE: WAS MAN HEUTE ÜBER MIH WISSEN SOLLTE

25.10.2023 | 23155 | 5 Fp.
 Generation Kreidezähne
 Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer
 Mi, 25.10.2023, 15 bis 19 Uhr
 Teilnahmegebühr: 190 €



Anmeldung über
 unsere Webseite
 khi-direkt.de
 unter Kurs 23155.

Die Problematik der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) stellt mittlerweile ein bedeutendes Problem in der täglichen Praxis dar. Je nach Region leiden 10% bis 20% der Kinder an der Erkrankung (1;2). Dabei nimmt auch der Anteil der Kinder mit schweren Fällen zu. Neben den 6-Jahr-Molaren sind zunehmend auch weitere Zahngruppen betroffen. Dies beeinflusst das Wohlbefinden der kleinen Patienten massiv. Die Ätiologie ist nach wie vor weitgehend ungeklärt. Daher wissen wir auch nicht, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Erkrankung zu vermeiden. Die kleinen Patienten leiden teilweise unter Schmerzen und haben damit erhebliche Einschränkungen ihrer Lebensqualität. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Seminar alle wichtigen Aspekte der MIH (Entwicklung der Prävalenz, Ursachen und Therapie) sowie die Häufigkeit näher beleuchtet und diskutiert. Die Teilnehmenden lernen, die Erkrankung zu diagnostizieren, mögliche Ursachen der MIH einzuschätzen sowie theoretische und praktische Grundlagen für das klinische Management der MIH.

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

20.09.2023 | 230220 | 5 Fp.
Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 2 inkl. Begehungen nach MPG
 Dr. Ralf Hausweiler
 Dr. Thomas Hennig
 Mi, 20.09.2023, 15 bis 20 Uhr
 Teilnahmegebühr: 229 €

18.10.2023 | 23127 | 5 Fp.
Die konservative Therapie der CMD
 Dr. Daniel Weber
 Mi, 18.10.2023, 15 bis 19 Uhr
 Teilnahmegebühr: 129 € ZÄ

30.10.2023 | 23110 | 2 Fp.
Reine Kopfsache – der neurologische Risiko-Patient
 Dr. Catherine Kempf
 Mo, 30.10.2023, 16:30 bis 18 Uhr
 Teilnahmegebühr: 54 € ZÄ, 39 € ZFA

VERTRAGSWESEN

13.09.2023 | 23322 | 4 Fp.
Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ
 Dr. Ralf Wagner
 Mi, 13.09.2023, 14 bis 18 Uhr
 Teilnahmegebühr: 30 €

27.10.2023 | 23394 | 16 Fp.
Intensiv-Abrechnungsseminar
 Verschiedene Referierende
 Fr, 27.10.2023, 9 bis 19:15 Uhr
 Sa, 28.10.2023, 9 bis 19 Uhr
 Teilnahmegebühr: 290 €

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITENDE (ZFA)

15.09.2023 | 23216
Herstellung von Behandlungsrestorationen und kleine Laborarbeiten
 Dr. Markus Gauder
 Fr, 15.09.2023, 12 bis 20 Uhr
 Teilnahmegebühr: 229 €

20.09.2023 | 23022 | 5 Fp.
Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 2 inkl. Begehungen nach MPG
 Dr. Ralf Hausweiler,
 Dr. Thomas Hennig
 Mi, 20.09.2023, 15 bis 20 Uhr
 Teilnahmegebühr: 119 €

27.09.2023 | 23218
PZR-versiert und zielorientiert
 Alexandra Thüne
 Mi, 27.09.2023, 14 bis 18 Uhr
 Teilnahmegebühr: 169 €

29.09.2023 | 23117
Verkaufs- und Kommunikationstraining für das Praxisteam
 Sona Alkozei
 Fr, 29.09.2023, 13 bis 19 Uhr
 Christin Damann
 Sa, 21.10.2023, 9 bis 14 Uhr
 Teilnahmegebühr: 119 €

21.10.2023 | 23285
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der ZA-Praxis
 Marion Paulußen
 Dorothea Stauske
 Jörg Weyel
 Sa, 21.10.2023, 9 bis 19 Uhr
 Teilnahmegebühr: 360 €

27.10.2023 | 23211
Organisations-Update für Ihre Praxis
 Angelika Doppel
 Fr, 27.10.2023, 13 bis 17 Uhr
 Teilnahmegebühr: 99 €

FORTBILDUNG ONLINE PRAXISMITARBEITENDE (ZFA)

20.09.2023 | 230220 | 5 Fp.
Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 2 inkl. Begehungen nach MPG
 Dr. Ralf Hausweiler
 Dr. Thomas Hennig
 Mi, 20.09.2023, 15 bis 20 Uhr
 Teilnahmegebühr: 119 €

FIT IN ZAHNÄRZTLICHER CHIRURGIE 2: ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE BEI VORERKRANKTEN PATIENTEN

25.10.2023 | 23119 | 6 Fp.
Fit in zahnärztlicher Chirurgie 2:
Zahnärztliche Chirurgie bei
vorerkrankten Patienten
Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 25.10.2023, 14 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 239 €



Anmeldung über
unsere Webseite
khi-direkt.de unter
Kurs 23119.

Durch den demografischen Wandel der Bevölkerung werden zunehmend Patienten mit allgemeinmedizinischen Erkrankungen die tägliche Praxis konsultieren. Hierzu zählen u.a. Patienten mit Gerinnungsstörungen, mit Bisphosphonat-Medikation, Diabetiker sowie alte Menschen. Müssen speziell diese Patienten zahnärztlich-chirurgisch behandelt werden oder stellen sich allgemein Komplikationen im Rahmen der zahnärztlichen Chirurgie ein, so bedeutet dies für den Behandelnden eine große Herausforderung. In diesem Kurs werden die Besonderheiten der zahnärztlichen Chirurgie bei vorerkrankten Patienten vermitteln sowie Tipps und Tricks in Theorie und Praxis zur Vermeidung bzw. adäquaten Behandlung von Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie gegeben.

25.09.2023 | 23109 | 2 Fp.

Süßes Blut – der Diabetiker-Risikopatient

Dr. Catherine Kempf
Mo, 25.09.2023, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 39 €

21.10.2023 | 23213

Fit für die Abschlussprüfung

Dr. Jürgen Weller, ZA Lothar Marquardt,
André Heinen
Sa, 21.10.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 69 € ZFA

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung
zu den Fortbildungsveranstaltungen
die AGB der ZÄK Nordrhein:

www.khi-direkt – AGB



SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024

KARL-HÄUPL- KONGRESS 2024

**UNIVERSITÄT UND PRAXIS:
SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE**

Voranstellungsort: GÖRZENICH KÖLN



KHI

CURRICULUM IMPLANTOLOGIE

KURS-NR.

24088

Wissenschaftlich fundiert und praxisnah kombiniert das Curriculum Theorie und praktische Übungen für komplexe implantologische Versorgungskonzepte. Sie lernen von Top-Experten und können Ihre fachlichen Kompetenzen weiter ausbauen. **Jetzt anmelden!**

DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
Fr, 02.02.2024 Sa, 03.02.2024	MODUL 1 (KURS-NR.: 24080) Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Dr. Johannes Röckl
Fr, 01. 03.2024 Sa, 02.03.2024	MODUL 2 (KURS-NR.: 24081) Therapieplanung in der Implantologie – von chirurgischer Diagnostik über medizinische Beurteilung bis zum Troubleshooting	Dr. Dr. Markus Tröltzsch, PD Dr. Dr. Matthias Tröltzsch
Fr, 10.05.2024 Sa, 11.05.2024	MODUL 3 (KURS-NR.: 24082) Komplikationen und Misserfolge in der Implantologie	Dr. Dr. Martin Bonsmann, Dr. Wolfgang Diener, Dr. Sebastian Becher
Fr, 21.06.2024 Sa, 22.06.2024	MODUL 4 (KURS-NR.: 24083) Augmentation	Prof. Dr. Dr. Franz-Josef-Kramer
Fr, 23.08.2024 Sa, 24.08.2024	MODUL 5 (KURS-NR.: 24084) Implantatprothetik	Prof. Dr. Michael Augthun, Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig
Fr, 25.10.2024 Sa, 26.10.2024	MODUL 6 (KURS-NR.: 24085) Erfolgreiches Weich- und Hartgewebemanagement bei Implantatgetragenen Zahnersatz in der ästhetischen Zone	Prof. Dr. Michael Christgau
Fr, 08.11.2024 Sa, 09.11.2024	MODUL 7 (KURS-NR.: 24086) Praxisnahes Komplikationsmanagement in der Implantologie	Prof. Dr. Thomas Welscher
Fr, 13.12.2024 Sa, 14.12.2024	MODUL 8 (KURS-NR.: 24087) Abschlussgespräch mit Fallpräsentationen	Prof. Dr. Michael Augthun, Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

8 MODULE / FEBRUAR BIS DEZEMBER 2024

Kurs-Nr.: 24088 Modulreihe
Fp.: 122 für die gesamte Modulreihe
Kursgebühren: 850 € pro Modul
6.392 € gesamte Modulreihe*
Ratenzahlung möglich

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung



*Bei Buchung der gesamten Modulreihe sparen Sie 408 €



KHI

KARL-HAUPF-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zahnaerztekammernordrhein.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/ueber-die-zaek/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

Zahnärztekammer Nordrhein

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 9. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 25. NOVEMBER 2023.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

IN EIGENER SACHE

Die Zuständigkeiten im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein haben sich geändert: In die Verantwortung von Vizepräsident Dr. Thomas Heil fallen zusätzlich zu den Bereichen EDV und Inneren Verwaltung der Bereich Ausbildung. Das Mitglied des Vorstandes, Zahnarzt Matthias Abert, ist zuständig für die Jugendzahnpflege und Prophylaxe, die Alterszahnheilkunde sowie die Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Zahnärztekammer Nordrhein



Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

ABSCHLUSSPRÜFUNG DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN WINTER 2023/2024

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 06.11.2018 in der genehmigten Fassung vom 05.06.2019 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen schriftlichen Prüfung wie folgt bekannt:

**Montag, 6. November 2023 und
Dienstag, 7. November 2023**

Die praktischen Prüfungen bzw. die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollten bis zum **31. Januar 2023** beendet sein. Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss (Postfach 210255 41428 Neuss) bis zum

1. September 2023

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 0211 44704-204 (Abteilung Ausbildung ZFA) zu richten.

Zahnärztekammer Nordrhein/Ausbildung ZFA

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



VZN VOR ORT



**Die dritte Vertreterversammlung
für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 findet statt am**

SAMSTAG, 2. DEZEMBER 2023.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, Anträge zu stellen, die gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin, also bis zum 06.11.2023, schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen sind. Ebenfalls zu diesem Termin sind die Fragen zur Fragestunde einzureichen.

Ihre Anträge und Fragen richten Sie bitte an folgende Anschrift:
An die Vorsitzende der Vertreterversammlung der
KZV Nordrhein, Frau Dr. Susanne Schorr, 40181 Düsseldorf

Dr. Susanne Schorr
Vorsitzende der Vertreterversammlung

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochs nachmittags an folgenden Terminen im Jahr 2023 statt:

27. September 2023		Bezirksstelle Wuppertal
25. Oktober 2023		Bezirksstelle Köln
22. November 2023		Bezirksstelle Duisburg

VZN online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter der Telefonnummer 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsrat

Zähne zeigen mit Patientenzetteln

Um möglichst viele Patienten auf die zentrale Kampagnenseite www.zaehnezeigen.info zu lenken, geben wir bis ca. Ende des Jahres nur Patientenzettel im Kampagnenlayout heraus. Einige Exemplare haben Sie bereits im Juni mit dem Starter-Kit zugeschickt bekommen.

Falls Sie zusätzliche Blöcke mit Patientenzetteln benötigen, erhalten Sie dies wie gewohnt bei den zuständigen Verwaltungsstellen.

Oder Sie lassen sie sich gemeinsam in einer Sammelbestellung mit weiteren Formularen oder Materialien direkt zuschicken (Tel. 0211-9684-0).

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Zähne zeigen – das Maß ist voll!
Bitte unterstützen Sie uns!

Protestieren Sie für ein
leistungsstarkes
deutsches Gesundheitssystem
und gegen weitere
Einschnitte
im zahnärztlichen
Bereich!



Früherkennung des Mundhöhlentumors

Start der bundesweiten Präventionsstudie

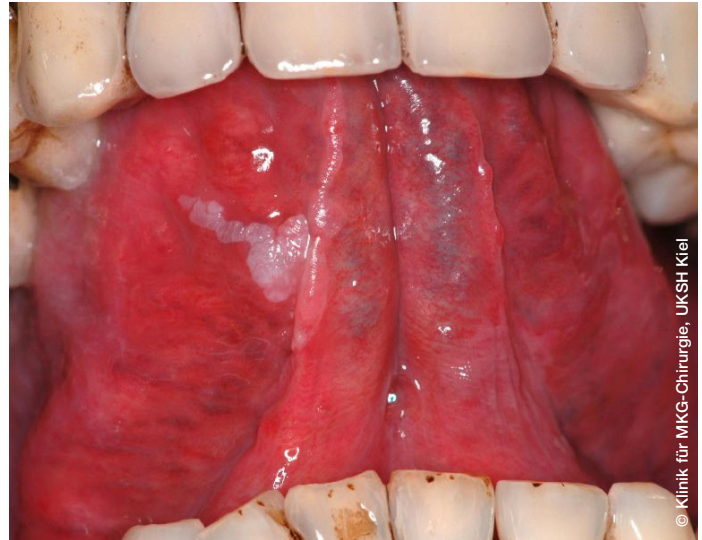
Gefördert von den Deutschen Gesellschaften für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG), hat eine Projektgruppe in Kooperation mit den Landes Zahnärztekammern im April 2023 ein Forschungsprojekt zur Vorbereitung einer nationalen Präventionskampagne von Mundkrebs gestartet.

Die Projektleiterinnen sind:

- Prof. Dr. Katrin Hertrampf, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- Prof. Dr. Eva Baumann
(Hanover Center for Health Communication)
- Prof. Dr. Astrid Dempfle, IMIS Kiel

Zum Projekt und deren Verlauf informiert die Projektgruppe:

Die operative Therapie eines Tumors in der Mundhöhle ist für die Patientinnen und Patienten besonders belastend. „Häufig führt die Entfernung des Tumors im sensiblen Gesichtsbereich zu funktionellen und ästhetischen Einbußen“ so Prof. Dr. Hertrampf: Kommunikation, Ernährung und auch soziale Kontakte sind hier betroffen und können erheblich eingeschränkt werden. Eine frühzeitige Entdeckung, Diagnose und Therapie verbessert nicht nur die Überlebensprognose der Patientin oder des Patienten, sondern verringert auch die Invasivität des operativen Eingriffs in diesem besonders exponierten Bereich. Weil hierdurch auch die Einschränkungen reduziert werden können, hat eine Früherkennung zugleich einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten.



Leukoplakie Zunge: Die Zahnärztin oder der Zahnarzt kann Veränderungen der Mundschleimhaut, wie weißliche Flecken, erkennen und klärt den Verdacht auf Mundhöhlenkrebs ab. Je früher Krebs erkannt und behandelt wird, desto besser sind die Heilungschancen.

„Häufig führt die Entfernung des Tumors im sensiblen Gesichtsbereich zu funktionellen und ästhetischen Einbußen.“

Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen eine besonders zentrale Akteursgruppe in dem Gesamtvorhaben dar. Sie haben die für Ärztinnen und Ärzte eher ungewöhnliche Möglichkeit, einen beträchtlichen Anteil an „gesunden“ Patientinnen und Patienten im Rahmen ihrer Behandlung und des regelmäßigen Recalls zu untersuchen. So können Schleimhautveränderungen diagnostiziert werden, die den Betroffenen nicht bewusst sind, die bisher

keine Einschränkungen oder Beschwerden verursacht haben und die somit niemanden veranlasst hätten, dies abzuklären. Die Fähigkeit der oder des Behandlenden, eine solche Veränderung zu erkennen und richtig einzuschätzen, ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Prognose der Patientinnen und Patienten. „Gerade die zahnärztliche Berufsgruppe spielt bei der Früherkennung durch ihre etablierten Recallsysteme eine besonders wichtige Rolle“, sagt Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang, Präsident der DGZMK.

„Gerade die zahnärztliche Berufsgruppe spielt bei der Früherkennung durch ihre etablierten Recallsysteme eine besonders wichtige Rolle.“

In der ersten Phase des Projekts werden Erfahrungen und Einschätzungen der involvierten Berufsgruppen erhoben. Auf dieser Grundlage sollen national geeignete Fortbildungsmaßnahmen

men in Zusammenarbeit mit den Zahnärztekammern angeboten werden. Dabei soll neben einer Verbesserung der Sensibilität und des Kenntnisstandes die Zusammenarbeit und Vernetzung der Berufsgruppen mit verschiedenen Institutionen verbessert werden.

Bisher gibt es in Deutschland keine präventiven Maßnahmen in Form eines Screening-Programms. Eine mögliche standardisierte visuelle klinische Untersuchung kann eine Form der Prävention bieten, die für die Patienten und Patientinnen als schmerzlos und wenig zeitintensiv ist und keine Nebenwirkungen aufweist.

Wir möchten Sie bitten, uns bei dieser Studie zu unterstützen, da wir denken, dass unserer Berufsgruppe hier eine wichtige Rolle zuteilwird.

Im Oktober wird über die Kammer ein Online-Fragebogen an Sie versendet. Auf Basis der Ergebnisse bieten wir Ihnen ein sechsmonatiges kostenloses Fortbildungsangebot an. Anschließend werden Sie gebeten, erneut an einer Online-Befragung teilzunehmen.

Unabhängig von diesem kostenlosen Fortbildungsangebot werden die Ergebnisse in die Entwicklung eines Konzeptes einfließen, das die Berufsgruppe der Zahnärztinnen und Zahnärzte in eine mögliche Aufklärungskampagne angemessen integrieren wird.

Ihre Teilnahme an der Online-Befragung erfolgt über eine anonymisierte Identifikationsnummer. Hierdurch ist gewährleis-

„Durch die Vergabe einer Identifikationsnummer können wir gewährleisten, dass Projektgruppe und Kammer nicht wissen, wer an der Umfrage teilnimmt.“

tet, dass Kammer und Projektgruppe nicht erkennen können, wer an der Befragung teilgenommen hat. Die gesamte Erhebung erfolgt somit in einer Weise, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sein werden. „Durch die Vergabe einer Identifikationsnummer“, erklärt Prof. Hertrampf, „können wir gewährleisten, dass Projektgruppe und Kammer nicht wissen, wer an der Umfrage teilnimmt.“ ■

Prof. Dr. Katrin Hertrampf & Prof. Dr. Eva Baumann

Weitere Informationen



Das Fortbildungsangebot für die 2. Jahreshälfte 2023 online einsehen und buchen unter www.khi-direkt.de

Lehrbar – lernbar – machbar

Jubiläumssymposium zum 100. Geburtstag von Prof. Dr. Hermann Böttger

„Lehrbar – lernbar – machbar“ Dieses Motto lebte Prof. Dr. Hermann „Armin“ Böttger und machte ihn so auch zu einem grandiosen Hochschullehrer, der sein Fach authentisch und mit Herzblut rüberbrachte.

Im besten Sinne konservativ streng und pünktlich – so lernte man ihn schon im ersten Semester kennen und er selbst kam so pünktlich in den Hörsaal wie einst die Deutsche Bahn. Wer pünktlich anwesend war, durfte praxisnahe Prothetik hören und erleben, denn er redete nicht nur darüber, sondern demonstrierte auch alles selbst, was er von seinen Schülern verlangte.

Angefangen vom Löten teleskopierender Hütchen bis zur Live-Demonstration am Patienten für eine Brücke: Hermann Böttger zeigte, wie es ging. Und er schaute sich die Arbeiten seiner Studenten gerne auch selbst an: Ohne „Bö-Testat“ ging kein Student ins Staatsexamen.

Böttgers Prothetik war nicht nur „modern“ und zeitgemäß, sondern auch zukunftsweisend. Wer Düsseldorfer Prothetik gelernt hat, der konnte und könnte auch heute noch im Praxisalltag bestehen. Denn es war nicht allein das Tun, sondern es war die prothetische Denkweise, die weiterhin trägt. Was heute neu-deutsch unter dem Stichwort „Backward planning“ läuft, war in seiner gleitbahnbezogenen Prothetik schon eingearbeitet und wurde „synoptisch“ umgesetzt: Das war das Düsseldorfer Konzept.

Ob rationelle Vorgehensweise in der Totalprothetik mit dem Gnathometer, der Parallelometerspiegel zur Präparationskontrolle oder der Hohlkehlschleifer nach Böttger: Es waren kleine Erfindungen, die aber das Behandeln großartig erleichterten und die auch heute noch ihre Anwendung finden.

Die Teleskopprothetik wird auf immer mit seinem Namen verbunden sein: Diese brachte er bis nach Japan, wo er mit der dort sogenannten „Böttger-Krone“ zu größten Ehren kam.

Er machte, aber er ließ auch machen: Die „NEM-Prothetik“ und die Grundsteine der Zahnärztlichen Implantologie als Basistherapie für die zahnärztliche Praxis kamen aus Böttgers Schule. Auch die Wiege der Galvanoprothetik stand in der West-deutschen Kieferklinik. Stets war er an Neu- und Weiterentwicklungen in seinem Fach interessiert.

Böttger war gelernter Zahntechniker und er lehrte auch die notwendige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Zahntechnikern: Horst Gründler war lange Jahre an der universitären Lehre beteiligt. Mit ihm schrieb Böttger Bücher zur Teleskoppro-



Prof. Dr. Hermann Böttger 2013: Symposium zu seinem 90. Geburtstag in Düsseldorf

thetik und organisierte die legendären Kongresse für Zahnärzte und Zahntechniker in St. Moritz.

Hermann Böttger war ein Multitalent: Als Sportler, als Autor von Büchern zu seinen Kriegserlebnissen als Panzerfahrer, als Photograph und als Maler. Wer ihn noch beim Symposium zu seinem 90. Geburtstag erleben durfte, war beeindruckt von seiner Ausstrahlung.

Am 6. April 2023 wäre Hermann „Armin“ Böttger 100 Jahre alt geworden.

Aus diesem Anlass wird es im „neuen“ Karl-Häupl-Institut ein Symposium unter dem Motto: „Lehrbar, lernbar, machbar“ geben. Dabei wird Böttgers Prothetik nicht nur retrospektiv beleuchtet, sondern es wird von seinen Schülern gezeigt, wie seine Philosophie in die heutige moderne Prothetik hineinragt. So wird es für viele nicht nur eine kleine Zeitreise in die Vergangenheit werden, sondern auch eine aktuelle Veranstaltung mit großem Fortbildungswert.

Also: „Save the date“, Samstag, 07. Oktober 2023.

Prof. Dr. Peter Pospiech, Ulm

JUBILÄUMS- SYMPOSIUM

ZUM



100. GEBURTSTAG

von Prof. Dr. Hermann Böttger

7. OKTOBER 2023 | 10:00 BIS 17:30 UHR

Lehrbar – lernbar – machbar

Nach diesem Grundsatz prägte Prof. Dr. Hermann „Armin“ Böttger die Düsseldorfer Prothetik. Zu seinen Ehren veranstaltet das Karl-Häupl-Institut ein Symposium, bei dem Prof. Böttgers Beiträge zur zahnärztlichen Prothetik und sein andauernder Einfluss auf das Fachgebiet gewürdigt werden.

Freuen Sie sich auf abwechslungsreiche Vortragsthemen und ein geselliges Get-together.

Informationen und
Anmeldung unter:



7. Oktober 2023 | 10:00 bis 17:30 Uhr
Kurs-Nr: 23839
Teilnahmegebühr: 50 €
Fp: 8



KHI

WISSENSCHAFTLICH
UNABHÄNGIG, PRAKTISSCH

So können Zahnärzte Opfern von Gewalt helfen

Kostenloses Seminar zu Kindesmisshandlung und Häuslicher Gewalt am 15. November 2023

War es ein Unfall oder nicht? Insbesondere bei Verletzungen von Kindern lässt sich diese Frage oft nicht leicht beantworten. Denn Unfälle mit Verletzungen im Mund- und Kieferbereich sind bei Kindern keine Seltenheit. Dennoch ist es wichtig, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte aufmerksam sind.

„Eine Einblutung am Gaumen ist beispielsweise ein Grund, misstrauisch zu werden“, berichtet Prof. Dr. Sibylle Banaschak, Leitende Oberärztin im Institut für Rechtsmedizin an der Uniklinik Köln und Leiterin des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen (KKG). Der Gaumen sei nicht sturzexponiert, sodass ein Unfall auszuschließen sei und eine derartige Verletzung auf eine andere Ursache, beispielsweise eine mutwillige Verletzung durch einen Löffel beim Füttern, hinweise.

Verletzungen müssen dokumentiert werden

Aber auch bei anderen Verletzungen sollten Zahnmediziner nachhaken und sich den Hergang der Verletzung erklären lassen. Nach Möglichkeit sollte das Kind direkt gefragt werden. Versuchen die Eltern dabei, die Fragen selbst zu beantworten oder unterbrechen ihr Kind, ist Skepsis angebracht.

Wichtig ist vor allem, dass die Verletzungen entsprechend dokumentiert werden. Dafür sollte der Forensische Befundbogen genutzt werden, den die Zahnärztekammer Nordrhein zusammen mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe sowie den KZVen Nordrhein und Westfalen-Lippe für diese Fälle erarbeitet hat. „Der Befundbogen ermöglicht eine systematische Erfassung aller relevanten Details zu der vorliegenden Verletzung“, berichtet Prof. Banaschak.

Lieber einmal zu viel als zu wenig tätig werden

Gleichzeitig sollten Zahnärzte und Zahnärztinnen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachhaken – zum Beispiel mit einer Notiz in der Akte für den nächsten Besuch. Darüber hinaus kann ein Nachfassen – bei Vorliegen einer Schweigepflichts-entbindung der Eltern – durch Nachfragen beim behandelnden Kinderarzt oder auch direkten Kontakt mit dem Jugendamt stattfinden. Der Schritt zum Jugendamt sollte dann vorgenommen werden, wenn die Eltern nicht kooperativ sind oder die behandelnde Person das Gefühl hat, das Kind nicht anders schützen zu können. Gegenüber dem Jugendamt sollten jedoch keine Schuldzuweisungen, sondern nur Fakten und der persönliche Eindruck vermittelt werden. Dabei gilt: Lieber einmal zu viel als gar nicht tätig zu werden. „Man darf sich auch irren“, sagt Prof. Banaschak.



Prof. Dr. Sibylle Banaschak, Leiterin des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW, beantwortet im Seminar Fragen zum Umgang mit potenziellen Opfern von häuslicher Gewalt.

Bei Erwachsenen ist ein Vorgehen schwieriger. Hier dürfen Zahnärzte nicht ohne Zustimmung des Patienten aktiv werden. Umso wichtiger ist es, auch dann die vorliegenden Verletzungen im Forensischen Befundbogen zu erfassen. Diese rechtssichere Dokumentation erleichtert es, später gegen die Täter vorgehen zu können. Gleichzeitig sollten den potenziellen Opfern Hilfen angeboten werden. Sei es durch die einfache Frage, ob die Person zu Hause sicher ist, oder indem mögliche Ansprechpartner wie Hilfestellen für Gewaltopfer an die Hand gegeben werden.

Antworten zu Fragen und rechtliche Grundlagen im kostenlosen Seminar

Neben rechtlichen Grundlagen wird in einem kostenlosen Seminar der Zahnärztekammer Nordrhein (in Präsenz und online) mit Prof. Banaschak vor allem das praktische Vorgehen im Umgang mit potenziellen Gewaltopfern besprochen. Mit wem kann man sich beraten? Was kann die zahnmedizinische Fachangestellte tun? Und was machen Sie, wenn Sie eine Ladung zu einem Gerichtstermin bekommen?

Das Seminar findet am 15. November 2023 von 15 bis 17 Uhr im Karl-Häupl-Institut in Neuss statt. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite des KHI.

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



**ANMELDUNG UND
INFORMATIONEN**

KINDESMISSHANDLUNG & HÄUSLICHE GEWALT / RECHTE & PFLICHTEN ALS ZAHNARZT

15. NOVEMBER 2023 / 15:00 BIS 17:00 UHR

Kostenlose Fortbildungsveranstaltung über die rechtlichen Möglichkeiten und Pflichten in der Zahnarztpraxis. Jede vierte Frau wird im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal Opfer häuslicher Gewalt. 60 Prozent der Verletzungen finden sich im Bereich von Gesicht, Mund und Kiefer. Sie können beim Kampf gegen häusliche Gewalt und Kindesmisshandlungen unterstützen! Diskutieren Sie mit unserer Expertin aktuelle Fälle von nicht-akzidentellen Verletzungen und Zeichen von Vernachlässigung. **Lernen Sie die rechtlichen Grundlagen kennen und erhalten Sie praktische Tipps zum Vorgehen sowie zum forensischen Befundbogen – live vor Ort oder online von zu Hause aus.**

Zur Anmeldung



Präsenz



Online

Ansprechpartner:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
khi@zahnk-nr.de | 02131 53119-202



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

PRAXISABGABESEMINAR

Freitag, 22. September 2023 | 14 bis 18 Uhr

Samstag, 23. September 2023 | 9 bis 15.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Programm:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Praxisübergabevertrag
- Personalübergang § 613 a BGB
- Vorbereitungen für die Übergabe
- Praxismietvertrag
- Steuerrechtliche Besonderheiten/
Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Management des Praxisübergangs
- Vertragszahnärztliche und zulassungsrechtliche Sicht
- Emotionale und wirtschaftliche Fallstricke der Praxisabgabe
– Wie Ihnen der Aus- und Ihren Nachfolger/innen der Einstieg
leicht fällt

Referenten:

ZA Lutz Neumann, MSc,
RA Dirk Niggehoff,
Joachim Blum, MSc,
ZA Lothar Marquardt,
Ass. jur. Monika Kustos
Dr. rer. pol. Susanne Woitzik

FP.:

10

Kurs-Nr.:

23397

Teilnehmergebühr:

250 Euro

Anmeldung:



[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/23397](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23397)
khi@zaek-nr.de

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen

Freitag, 27. Oktober 2023 | 9 bis 19.15 Uhr

Samstag, 28. Oktober 2023 | 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer
Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen
Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich?
Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzli-
chen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Be-
handlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung
der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der
ZÄK Nordrhein

Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, ZA A. Kruschwitz,
Dr. T. Flägel, ZA L. Marquardt, ZA L. Neumann,
MSc, ZA J. Oltrogge, Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

Fp.:

16

Kurs-Nr.:

23394

Teilnehmergebühr:

290 Euro

Anmeldung:



[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/23394](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23394)
khi@zaek-nr.de



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord | Treffen nach Absprache (bitte E-Mail für Einladung mitteilen, danke), 0221-5992110 (Dr. Sabine Langhans MSc.)

Stammtisch Höhenberg, montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202/56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal | Zahnärztliche Initiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine



© Adobe Stock / boyhey

Studienteilnehmer gesucht

Für drei wissenschaftliche Studien mit Bezug zur Zahnmedizin werden aktuell noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesucht.

1. Oraler Gesundheitsstatus vor Endoprothese

Das Ziel einer aktuellen Querschnittsstudie war es, das Mundgesundheitsverhalten von Patienten vor einer Endoprothese zu untersuchen. Darüber hinaus wollten die Forschenden klären, ob und in wie weit Orthopäden in Deutschland zu Mundgesundheitsthemen informieren und mit Zahnmedizinern zusammenarbeiten.

Die Studienautoren kamen zu dem Schluss, dass es hier ein großes Potenzial zur Verbesserung in der interdisziplinären Versorgung gibt. Insbesondere hinsichtlich praktischer Konzepte zur Patientenüberweisung und Aufklärung über Mundgesundheit scheinen größere Anstrengungen notwendig zu sein. Infos: <https://doi.org/10.1186/s12903-023-02793-7>

2. Unerwünschte Ereignisse in der zahnärztlichen Versorgung

Wer kennt Sie nicht, die unerwünschten Ereignisse in der zahnärztlichen Versorgung?

Das Universitätsklinikum Bonn möchte gemeinsam mit dem Institut für Patientensicherheit eine Befragung durchführen, um

unerwünschte Ereignisse zu ermitteln, die im Rahmen der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung auftreten. Ziel der Studie ist es, diese Ereignisse zu identifizieren und zu messen sowie unter Anwendung eines Klassifikationssystems zu kategorisieren und dessen Häufigkeit zu ermitteln. Man erhofft sich hieraus, die Arbeitsqualität zu verbessern und ein tieferes Verständnis für eine offene Fehlermanagementkultur zu erzielen.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Nach Angaben der Projektverantwortlichen werden keine personenbezogenen Angaben erfasst. Die Daten werden ausschließlich in anonymer Form erfasst und ausgewertet. Infos: https://ww3.unipark.de/uc/PS_ZM

3. Patient:innen mit medikamentenassoziierten Kiefernekrosen (MRONJ)

Die Umfrage wird durch die Frauenklinik am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München durchgeführt und die Ergebnisse sollen der Verbesserung der interdisziplinären Prävention von MRONJ und Versorgung von Patient:innen mit MRONJ dienen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich gern an die Studienleiterin Dr. Wiebke Heldmaier (wiebke.heldmaier@tum.de). Mehr Infos: <https://mronj.limesurvey.net/264156?lang=de> ■

Dr. Rolf Blaich

Nachruf

Dr. Rolf Blaich ist tot. Gestorben ganz plötzlich und still; auf seinem Boot. Nicht bei einem Sturm in der Biskaya, sondern im Hafen der Hochseeinsel Helgoland.

Als seine Frau Ulrike uns anrief, konnte ich es nicht glauben. Bis heute nicht! Rolf der Vitale, der Seebär, der ewige Optimist. In der Todesanzeige heißt es: Wenn ein Schiff hinter dem Horizont verschwindet, setzt es seine Reise trotzdem fort. (Gorch Fock)

Rolf Blaich hatte ein Herz für die Schwachen und Außenseiter. Natürlich bedeutete ihm die Familie alles. Die Namen seiner Kinder fanden sich regelmäßig auf dem Rumpf seines aktuellen Schiffes wieder.

Geboren wurde er am 6. Dezember 1946 als zweiter Sohn der Eheleute Kurt und Hilde Blaich in Bonn. Die Nachkriegsjahre und seine Geburt am Nikolaustag haben ihn geprägt. Wie der legendäre Bischof aus Myra war der Segler Rolf Blaich auf allen Meeren zu Hause. Und wie der Patron der Seeleute hielt er bei stürmischer See das Steuer fest in seinen Händen. Seine Gelassenheit war sprichwörtlich, sie relativiert manchen Rückschlag und führt letztlich doch ans Ziel.

Anfang der 80er-Jahre habe ich ihn als Bezirksvorsitzenden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Duisburg „beerbt“. Damals waren die Pfeiler unserer Solidarsysteme – Solidarität und Subsidiarität – in eine bedrohliche Schieflage geraten. Gemeinsam haben wir auf Bezirks- und Landesebene versucht, das Leitbild der Subsidiarität, welches durch Selbstorganisation und Eigenverantwortung geprägt ist, zu propagieren. Frühzeitig warnten wir aus den Erfahrungen der Alltagspraxis vor den Nachteilen vorwiegend kollektivistischer Systeme für unsere Gesellschaft.

Prävention praktizierte der Zahnarzt und Heilpraktiker Rolf Blaich aus Überzeugung und gesellschaftlicher Verantwortung und zwar lange, bevor die Prophylaxe in aller Munde und politisch salonfähig war. Die Mundhöhle und das Parodontium waren für ihn seit ewigen Zeiten ein Spiegel der Gesundheit.

Nach der Karies gehört die Parodontitis zu den häufigsten Erkrankungen. Diese gilt es bereits in allen Frühformen zu bekämpfen. Rolf Blaich war es, der in zahllosen Veranstaltungen die Kolleginnen und Kollegen auf die Gefahren der marginalen entzündlichen Parodontitis hinwies und therapeutische Lösungen empfahl.

Rolf Blaich war mit Dr. Joachim Schulz-Bongert, Dr. Heinz von den Hoff, Dr. Paul Schöning und anderen beteiligt am Aufbau



Dr. Rolf Blaich

des Karl-Häupl-Instituts, einer segensreichen Stätte zahnärztlicher Fortbildung.

Seit der Praxisgründung in Mülheim an der Ruhr im Jahre 1973 engagierte sich Rolf Blaich auf dem Sektor der zahnärztlichen Fortbildung. Bereits ein Jahr später war er Mitglied im Fortbildungsausschuss der Zahnärztekammer Nordrhein und Referent des Karl-Häupl-Instituts in Düsseldorf.

Am 8. November 1989 durfte ich Dr. Rolf Blaich die Verdienstmedaille für 15 Jahre Fortbildung auf regionaler Ebene überreichen, 2007 wurde ihm die Verdienstmedaille in Gold durch den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Peter Engel, verliehen.

Wie sehr sich Rolf Blaich mit der Kollegenschaft auch nach dem Rückzug aus der Praxis und den Anliegen des Berufsstandes verbunden fühlte, beweist seine Teilnahme an der Protestaktion am 14. Juni 2023 vor dem Kölner Dom. Der politisch verordnete Rückschritt in der Parodontologie ließ ihn nicht ruhen.

Die Kollegenschaft in Nordrhein trauert um den am 18. Juli 2023 verstorbenen Rolf Blaich und sagt Danke. Möge er ruhen in Frieden.

„Ich vermisse Dich sehr!“

Dein Kurt Gerritz, Voerde

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Komplex, divers und überraschend facettenreich

Norbert Peter, Marco Seltenreich: Lachen

Ob wir schmunzeln, kichern oder lauthals losprusten: Lachen gibt uns ein gutes Gefühl. Und Lachen ist gesund – eine Medizin ganz ohne Nebenwirkungen.

Es ist erstaunlich, was ein komplexes Zusammenwirken von ein paar Gesichtsmuskeln bewirken kann und wie es Menschen seit Jahrtausenden auf emotionaler Ebene verbindet. Das Lachen eines Gegenübers sagt uns in Sekundenbruchteilen mehr über

Norbert Peter (* 1967) ist studierter Kommunikationswissenschaftler und Politologe, seit 1995 erfolgreicher Kabarettist, Journalist, Verfasser von satirischen Kolumnen in Zeitschriften und auf Websites. Er lebt mit seiner Familie in Wien.

Marco Seltenreich (* 1973) hat seine Wurzeln im Journalismus. Der Vater von zwei Kindern hat eine Vielzahl von Büchern in verschiedenen Genres und Gattungen veröffentlicht: Fachliteratur zu Storytelling, Karrierehilfe und Medizin, Satire, Psychologie sowie Selbstdenk- und Alltagsgeschichten.



DIE WISSENSCHAFT VOM LACHEN

Gelotologie ist die Wissenschaft von den Wirkungen des Lachens. Zuvor eher von Philosophen oder Soziologen behandelt, begann Mitte der 1960er auch eine medizinische Erforschung des Lachens. Wissenschaftler wollten herausfinden, was beim Lachen im Körper passiert. So kamen in den letzten Jahrzehnten immer mehr Forschungsergebnisse zusammen. Das Problem: Viele Befunde sind wissenschaftlich nicht ausreichend belegt. Offen ist z. B., wie die Signale im Körper beim Lachen verarbeitet werden. Schwierig zu erforschen ist auch, welche Art des Lachens es braucht, um einen bestimmten Effekt zu erreichen. Und schließlich: Verbessert sich die Gesundheit durch das Lachen oder ist die Kausalität andersherum: Wer gesund ist, hat auch mehr zu lachen?

dessen Persönlichkeit als jede andere körperliche Regung, zu der wir fähig sind.

Und doch verschwenden wir kaum einen Gedanken daran, was diese Menschlichste aller Ausdrucksformen bewirkt, welchen Einfluss sie auf uns hat. Lachen ist weitaus mehr als ein Ausdruck der Freude, von Freundlichkeit oder Begeisterung.

Es verbessert die Lebensqualität, unsere Gesundheit und die Art und Weise, wie wir miteinander agieren. Lachen ist aber auch ein wichtiges Ventil für die Psyche, um mit Angst, Nervosität oder Abscheu umzugehen.

Viele wissenswerte und witzige Informationen zu diesem Thema haben Norbert Peter und Marco Seltenreich zusammengetragen. So gehen sie im vierten Kapitel ihres Buchs auf die Frage ein: Wie lacht man getippt? Anhand kleiner Geschichten erfährt man viel über „haha“, „LOL“ und Smileys, die bereits 1962 design wurden und in den 70er-Jahren zu einem amerikanischen Hoffnungssymbol angesichts des Vietnamkriegs wurden.

Fazit: Auch wenn die Wissenschaft vom Lachen noch einige Unsicherheiten aufweist, ein Schaden durch Lachen wurde bislang in keiner Studie nachgewiesen. Es spricht also nichts dagegen, häufiger zu lachen. Und das Buch von Peter/Seltenreich zu lesen. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

N. PETER, M. SELTENREICH: LACHEN. FAKTEN ZU HUMOR, FRÖHLICHKEIT UND LEBENSFREUDE

Braumüller Verlag 2023

ISBN 978-3991003731



HIV – Ein Rückblick

HIV und AIDS traten völlig überraschend auf – und das ist erst gut 40 Jahre her. Von der Entdeckung des HI-Virus bis zu Erfolgen in der Therapie war es dennoch ein weiter Weg. Und auch wenn einiges erreicht wurde – der Rückblick zeigt, dass es noch weiteres Engagement braucht, um HIV zu bekämpfen, denn das Virus gehört längst nicht der Vergangenheit an.

1981 Der wöchentliche „Morbidity and Mortality Weekly Report“ des Center for Disease Control and Prevention in Atlanta, USA, berichtete erstmals über das „Acquired Immune Deficiency Syndrome“ (AIDS). Heutige Forschung zeigt, dass HIV und AIDS bereits viele Jahre früher unerkannt in kleinem Umfang verbreitet waren.

1982 AIDS-Fallregister des Robert Koch-Instituts für Deutschland eingeführt

1983 Der französische Virologe Luc Montagnier und sein amerikanischer Kollege Robert Charles Gallo entdeckten das HI-Virus. Am 23. September wurde die Deutsche AIDS-Hilfe als Dachverband lokaler AIDS-Hilfegruppen gegründet.

1984 Erster HIV-Antikörpertest

1985 Erste Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema AIDS. In Deutschland wurde ein HIV-Test aller Blutprodukte Pflicht.

1986 Im Januar-RZB ist AIDS erstmals Thema: „Diese Fakten über AIDS sollte jeder Zahnarzt wissen“

1987 „Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung von AIDS“, BZgA-Kampagne „Gib AIDS keine Chance“

1988 Erster Welt-Aids-Tag der Vereinten Nationen

1990 Der TV-Spot „Supermarkt“ der BZgA mit Hella von Sinnen und Ingolf Lück fand große öffentliche Beachtung.

1991 Die „Rote Schleife“ wurde zu einem weltweiten Symbol der Solidarität mit Betroffenen.

1993 Die ersten „mach's mit“-Großplakate der BZgA erregten große Aufmerksamkeit.

1996 Medizinischer Durchbruch in Form von hochwirksamen antiretroviralen Kombinationstherapien

2005 Die Bundesregierung beschloss ihre „HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie“, bei der die Prävention eine herausragende Rolle spielt.

2016 Prä-Expositions-Prophylaxe, kurz PrEP, als HIV-Prophylaxe in Deutschland zugelassen

2018 HIV-Selbsttest für zu Hause frei zugänglich auf dem deutschen Markt

2019 In Deutschland werden die Kosten für die PrEP für Menschen mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko von den GKV übernommen.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Das Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden zeigt noch bis 22. Oktober 2023 die Ausstellung „Maina-Miriam Munsky: Im Kaltlicht der OP-Lampe“. Weitere Infos unter: wilhelm-fabry-museum.de

Operationen, Geburt und Tod

Hilden, Wilhelm-Fabry-Museum, Maina-Miriam Munsky: Im Kaltlicht der OP-Lampe

Anlässlich des 80. Geburtstags der zu jung verstorbenen deutschen Künstlerin Maina-Miriam Munsky (24.09.1943–26.10.1999) zeigt das medizinhistorische Wilhelm-Fabry-Museum noch bis zum 22. Oktober eine kleine Ausstellung als Hommage an die Künstlerin. „Im Kaltlicht der OP-Lampe“ stellt Ausschnitte aus Munskeys einzigartigem Œuvre vor, das präzise und unverhüllt Geburts- und Operationsszenen auf die Leinwand bannt.

Munsky wurde das künstlerische Schaffen als Tochter des Architekten Oskar Munsky und der Fotografin Gertrud Schmidt praktisch in die Wiege gelegt. Sie studierte Kunst in Braunschweig, Florenz und Berlin. Als ein Auslöser für ihre wichtigste malerische Thematik gilt eine 1963 vorgenommene Abtreibung.

In einer Zeit, in der noch das Abtreibungsverbot galt und die Antibabypille nur verheirateten Paaren verschrieben wurde, entstanden ihre ersten Bilder von Embryonen im Mutterleib, Motive, die an ein Tabu rührten und von vielen als skandalös empfunden wurden.

Ab 1967 verwirklichte Munsky ihre ersten Bilder von Geburten, die an ein Tabu rührten und auf Widerstand stießen. Zusammen mit ihrem Ehemann Peter Sorge, Klaus Vogelgesang, Wolfgang Petrick oder Ulrich Baehr zählte Munsky zu den Vertretern des Kritischen Realismus, einer Kunstrichtung, die sich Ende der 1960er-Jahre in West-Berlin formierte. Zwar hatten diese Künstler kein fest umrissenes Programm, doch verbanden sie neben der realistischen Intention das Bedürfnis nach Abgrenzung ge-



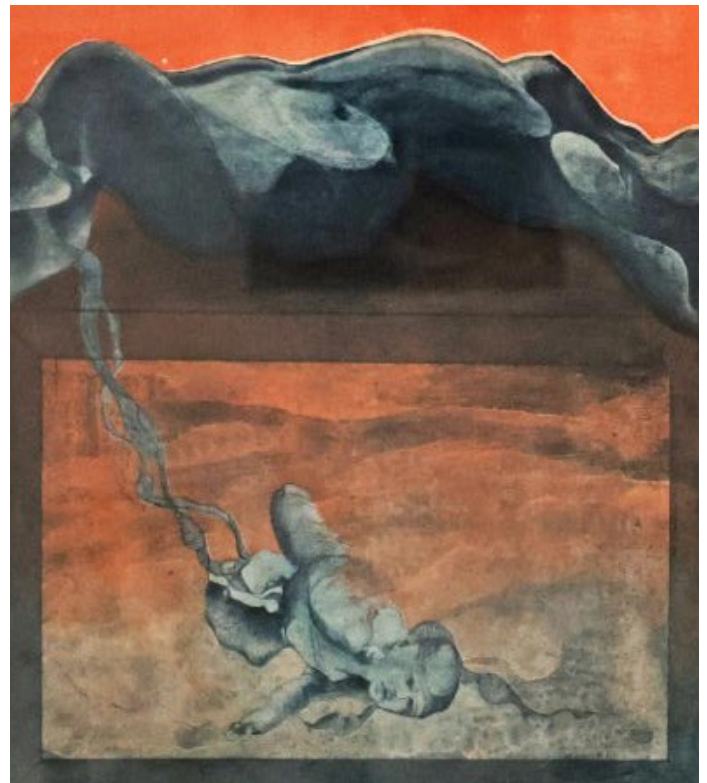
Die aktuelle Ausstellung des Wilhelm-Fabry-Museums zeigt auch eine kleine Auswahl an Bildern, die der Fotograf Erhard Wehrmann schuf. Diese Aufnahmen bringen uns die Person der Künstlerin näher.



Ab 1970 fotografierte Munsky neun Monate in der Städtischen Frauenklinik Berlin-Neukölln im Kreißsaal während Geburten und Operationen. Nach den dort entstandenen Fotos nahmen ihre Gemälde konkrete, strenge Formen an und zeigten wiedererkennbare (OP-)Situationen. Häufig legte sie die Hintergründe ihrer Gemälde als monochrome Flächen an, sodass nichts vom eigentlichen Geschehen ablenkt und eine kalte nüchterne Atmosphäre entsteht. (Inkubator I, 1973, Acryl)



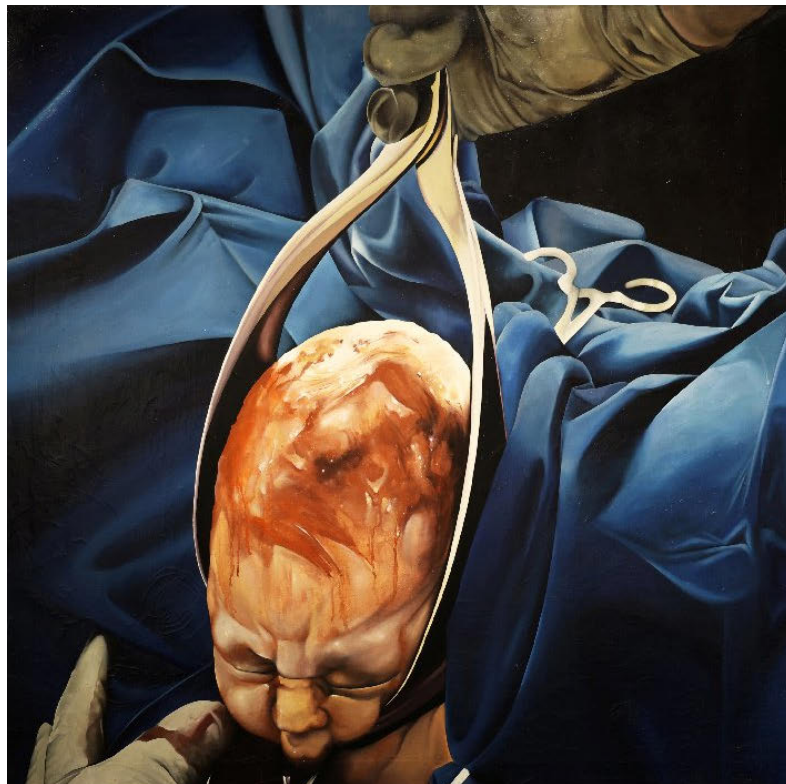
Maina-Miriam Munsky: „Ich male meine Bilder nach eigenen Fotos und mit dem Pinsel. Ich male Eingriffe in das Leben der Frau, des Kindes. Ich male Operationen, die Geburt und den Tod. Ich male meine Bilder so objektiv, so wahrheitsgemäß, wie es mir möglich ist.“ (Abdecktuch, 1975)



Frühe Darstellungen von Embryonen, Föten und Geburtsszenen malte Maina-Miriam Munsky in einem eher weichen, fließenden Duktus. Arbeiten aus dieser Periode erinnern gelegentlich an surrealistische Formen aus Salvador Dalís Bildern. (Fötus, 1968/69, Radierung)



Fotograf Erhard Wehrmann (1930–2004) mit Maina-Miriam Munsky 1968 in Berlin. Die Katze Tulifantchen erläutert in einem eigens für die Ausstellung konzipierten Comic auf Facebook die Werke der Künstlerin. © Wikipedia/P. Sorge



Kunsthistorikerin Katrin Sello (DIE ZEIT, 02.05.1975): „Indem sie (Munskeys Bilder) ohne alle Sublimierung ins Mythologische oder Idyllische den realen Vorgang der Geburt vor Augen führen, verletzen sie Tabus, mobilisieren sie alle Widerstände des Betrachters, bis zur Abwendung und abrupten Ablehnung, weil sie an eine traumatische Grenze rühren.“ (Blauer Kopf, 1983)



Immer einen Abstecher wert: Die Hildener Innenstadt mit ihrer Fußgängerzone und dem alten Markt bezaubert auch mit der Reformationskirche, die zu den bedeutenden späten Emporenbasiliken im romanischen Stil am Niederrhein zählt. Ihre heutige Gestalt erhielt sie 1255.

genüber den amerikanischen Foto- und Hyperrealisten und der Anspruch, politische Erfahrungen in einer künstlerischen Produktion zu reflektieren.

Nach einer Erfolgsphase Anfang der 80er-Jahre (Ankäufe von deutschen und europäischen Museen, Ausstellungen in Europa, Amerika und der Sowjetunion, begleitende Ausstellung zu Frida Kahlo im Hamburg und Besprechungen in den Feuilletons der überregionalen Presse) bedrängten das Künstlerpaar Munsky/Sorge zunehmend finanzielle Probleme.

Hinzu kamen die gesundheitlichen Probleme wegen des starken Alkoholkonsums. Munsky hatte Magenblutungen, musste sich Klinikaufenthalten unterziehen. Am 26. Oktober 1999 starb Maina-Miriam Munsky im Alter von 56 Jahren an einer nicht mehr zu stillenden Speiseröhrenblutung.

In diesem Monat wäre sie 80 Jahre alt geworden – höchste Zeit, sich an die fast vergessene Malerin mit den ungewöhnlichen malerischen Sujets zu erinnern. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Neue Anschrift der Zahnärztekammer Nordrhein:
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Andreas Kruschwitz für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Nicole Krzemien

Tel. 02131 53119 210 | Fax 0 2131 53119 404

presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 9684-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332

rzv@kzvnr.de

Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Schwabmünchen

Franz-Kleinhans-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen

Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22

service@mgo-fachverlage.de

Geschäftsführung: Walter Schweinsberg, Bernd Müller

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

66. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Adobe Stock/R. Kneschke

Ausblick

Nächstes RZB: 4.10.2023



HVM-Informationen für Kieferorthopäden

Veranstaltung mit über 300 Teilnehmern in Erkrath



Zähne zeigen mit ZäPP!

Das Zahnärzte-Praxis-Panel 2023



Umsatzsteuer in Zahnarztpraxen

Interview mit Steuerberater Marcel Nehlsen

Schnappschuss



Vom Winde verweht

Das Foto von der Rettung einer Ausbildungs-Urkunde zur ZFH stammt vom Düsseldorfer Zahnarzt Axel Plümer. Nach der Verleihung der Urkunden haben die „losgesprochenen“ ZFA auf dem Deck des Schiffsrestaurants Canoo beisammengesessen. Als ein Windstoß eine Urkunde ins Wasser geweht hat, hat der Kapitän die Urkunde aus dem Rhein geangelt.

Was meinen Sie zu dieser ausgesprochen erfrischenden Geschichte und diesem RZB-Schnappschuss?

Bitte schicken Sie Ihre erfrischenden Zuschriften bis zum 29. September 2023 an

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzv@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Harter Schlag auf die Zähne?

Den grausamen Schurken Bluto mit den schiefen Zähnen hat es geradezu „umgehauen“ – in der Zahnarztpraxis in Popeye Village, der Kulissenstadt auf Malta, die der Regisseur Robert Altman 1979 für den Film Popeye – Der Seemann mit dem harten Schlag aufbauen ließ. Zu dem Schnappschuss, den die Redakteurin Nicole Krzemien einreichte, lieferten die RZB-Leserinnen und -Leser „umwerfende“ Kommentare und „treffende“ Sprüche.

Die Gewinner freuen sich über Geschenkgutscheine. Einfach „überwältigend“!

Füllst Du die Pfeife mit Spinat
dann brauchst Du nie ein Implantat.
Wer dagegen Tabak nimmt
verliert mal Zähne – ganz bestimmt.

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

Wie viele Zähne lässt sich Chuck Norris ohne Narkose ziehen?
Antwort: Alle!

Dr. Peter Kipp, Kreuzau



Ist das nicht tierisch?

Die Wurzel knackt, es knirscht der Wurm

Die Luft ist erfüllt von vielen Geräuschen – und das nicht nur im September. Doch wie hört's sich eigentlich im Erdreich an?

Mittels Sensoren konnten Biologen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich tatsächlich die feinen Geräusche erfassen, die ein Wurm beim anstrengenden Tunnelgraben und Wurzeln beim Wachsen verursachen. Visuelle Beobachtungen in mit Erde gefüllten Glasgefäßen bestätigten die akustischen Messungen, die in der Lage sind, auch für Menschen unhörbare Signale zu empfangen.

Wer also mit technischer Unterstützung lauscht, kann Wurzeln wachsen, Würmer buddeln und Sandkörner knirschen hören.

Doch bis diese Technik sich landläufig durchsetzt, lausche ich lieber dem Quietschen der Gummistiefel, den prasselnden Tropfen und dem Rauschen der Blätter im leichten Herbstregen ...

Karin Labes, KZV Nordrhein





Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvn.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)
E-Mail: zaep@kzvn.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!